Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1419
11.05.2021

NEUDRUCK

Ausschuss für Schule und Bildung (96.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Wissenschaftsausschuss (70.) (öffentlich)

11. Mai 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:44 Uhr

16:00 Uhr bis 17:56 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU) (ASB)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte:

1 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung 3

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/13366
Vorlage 17/5010

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage 1)*

2 Fachbeirat Inklusion 33

Vorlage 17/5033

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage 2)*

* * *

1 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/13366
Vorlage 17/5010

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage 1)*

Jochen Ott (SPD): Herzlichen Dank an die Expertinnen und Experten, dass Sie heute hier sind. Ich freue mich, dass wir darüber gemeinsam sprechen können.

Meine Frage richtet sich an Frau Zurstrassen, an Herrn Zorn und an Herrn Professor Strübing. Die Landesregierung hat eine Modifikation des Entwurfs zur Änderung der LZV vorgenommen. Der neue Entwurf zur Änderung sieht für das Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen die Bezeichnung „Wirtschaft-Politik" und für das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule die Bezeichnung „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften" vor. Insofern ist meine Frage: Ist das Anliegen der Petition mit dieser Namensänderung erfüllt?

Prof.'in Dr. Bettina Zurstrassen (DVPB-NW e. V.): Zunächst einmal danke ich im Namen der DVPB herzlich für die Einladung zur heutigen Anhörung.

Nein, das Anliegen ist damit nicht erfüllt, weil das grundsätzliche Problem eben nicht behoben worden ist. Weiterhin heißt das Fach „Wirtschaft-Politik". Das ist gesellschaftspolitisch ein falsches Signal.

Vor allem aber ist an der Problematik nichts geändert worden, dass die drei Teildisziplinen „Politik“, „Wirtschaft“ und „Soziologie“ bzw. „Gesellschaft“ weiterhin ungleich gewichtet sind. „Soziologie“ soll nur noch in Elementen studiert werden.

Das war auch, glaube ich, maßgeblich einer der Gründe für diese Petition: Die Studierenden möchten das Fach „Sozialwissenschaften“ weiterhin studieren. – Das macht auch Sinn.

Tobias Zorn (Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen): Im Namen des Landes-ASten-Treffen NRW und allgemein der Studierenden darf ich mich natürlich auch erstmal für die Einladung bedanken.

Ein ganz besonderer Gruß geht an dieser Stelle raus an meine Kommilitoninnen und Kommilitonen, die sich gerade noch vor dem Landtag befinden und dort demonstrieren. Das zeigt eben ganz klar, dass diese Änderung keine Abhilfe geschaffen hat. Da kann ich mich Frau Zurstrassen nur anschließen. Die grundsätzlichen Probleme bleiben bestehen.

Nein, für uns machen sich jetzt sogar ganz neue Probleme auf. Jetzt gibt es nämlich erstmals plötzlich zwei unterschiedliche Abschlüsse – je nachdem, ob man Lehramt für Gymnasium und Gesamtschule oder eben die anderen Schulformen studiert –, die

unterschiedliche Namen haben. Wir haben uns die Frage gestellt: Wie ist das, wenn man zwischen den beiden Studiengängen wechselt oder später zwischen den Schulformen wechseln will? Nicht nur ist der Petition nicht Rechnung getragen, sondern es sind ganz neue Probleme aufgetreten.

Prof. Dr. Jörg Strübing (Deutsche Gesellschaft für Soziologie): Ich überbringe die Grüße der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Ich spreche hier also ein bisschen pro domo.

Nein, diese Änderung hat ganz und gar nicht das Anliegen der Petition überflüssig gemacht, im Gegenteil. Es bleibt ja – wie schon gesagt wurde – dabei, dass wir ein Fachungleichgewicht haben.

Ich will auch betonen, dass das Fach „Soziologie“ nicht nur irgendwie ein Fach unter all den vielen anderen ist. Wenn wir unsere Schülerinnen und Schüler für Fitness in der Gesellschaft ausbilden wollen und wenn unsere Lehrerinnen und Lehrer das können sollen, dann ist das ein Grundlagenfach.

All die anderen Fächer, die wir auch alle kennen und schätzen – „Wirtschaftswissenschaft“, „Politikwissenschaft“, „Rechtswissenschaft“ –, behandeln jeweils Teilbereiche dieses großen Feldes „Gesellschaft“, das die „Soziologie“ insgesamt bespielt. Deswegen ist sie unverzichtbar in einem Fächerkanon, der irgendwie Gesellschafts- oder Sozialwissenschaften in der Schule vermitteln soll.

Das ist mein Anliegen dabei. Das ist natürlich durch so ein bisschen Windowdressing, also das umzubenennen, überhaupt nicht gelöst.

Claudia Schlottmann (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Korte und an Herrn Professor Dr. Burckhart. Die Einführung des Faches „Wirtschaft-Politik" kommt ja nicht von ungefähr. Wir beschäftigen uns ja sehr lange und sehr intensiv mit diesem Thema, und zwar vor dem Hintergrund, dass uns mangelnde ökonomische Bildung an Schulen in den letzten Jahren immer wieder entgegengespielt wurde und thematisiert wurde. Daher haben wir bereits 2017 im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir das Schulfach „Wirtschaft“ einführen werden. Daher die Frage an Sie: Wie bewerten Sie grundsätzlich die Einführung des Schulfachs „Wirtschaft-Politik"?

Olaf Korte (lehrer nrw): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder der Ausschüsse! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen von lehrer nrw möchte ich mich auch dafür bedanken, dass wir hier heute unsere Position zu dem Thema erläutern dürfen und ich Ihre Fragen beantworten darf.

Die Einführung des Faches „Wirtschaft“ hat ja einen Vorläufer. Wir hatten ja vorher Rahmenpläne „Ökonomische Bildung“ und „Verbraucherbildung“. All das hat letztendlich nicht dazu geführt, dass wir wirklich von einer zunehmenden Bildung bei Schülerinnen und Schülern sprechen können im Rahmen der ökonomischen Bildung. Deshalb begrüßen wir die Einführung des Faches, wir bedauern aber sehr, dass das zulasten des Faches „Sozialwissenschaften“ gehen soll.

Prof. Dr. Holger Burckhart (Universität Siegen): Auch wir begrüßen die Einführung des Faches, weil wir in der Lehramtsausbildung gerade durch die Praxiserfahrung der Lehramtsstudierenden in den Praxissemestern an den Universitäten die Rückmeldung bekommen, dass hier ein mangelndes Verständnis auf drei Ebenen vorliegt.

Unsere gymnasialen Lehramtsstudierenden, die in den Praxissemestern in den Fächern „Politik“, „Soziologie“, „Sozialwissenschaften“ unterwegs sind, spiegeln uns zurück, dass es kein Theorieverständnis von Ökonomie gibt.

Wir erleben bei den Haupt- und Realschulen, dass es hier kein Theorie- und kein Praxisverständnis gibt. Die Schülerinnen und Schüler können gar nicht mit dem Phänomen „Wirtschaft“ umgehen und haben kein Verständnis von konkretem wirtschaftlichen Handeln. Die haben gar keine Vorstellung, was Haushalten ist. Ein kleines Beispiel ist ein regelmäßiges Projekt in der Klasse 10 einer Realschule: Du richtest deinen ersten Haushalt ein. Wie viel Geld brauchst du dafür? – Die haben gar keine Vorstellung von den Relationen zwischen den einzelnen Kostenfaktoren in der konkreten Haushaltsführung.

Das Dritte ist, dass es gar kein praktisches Verständnis gibt, was konkret der Umgang mit Geld bedeutet und bewirkt, Schuldenmachen und all diese Dinge.

Ich habe diese drei ganz lebenspraktischen Bereiche jetzt genannt aus der Rückspiegelung von Lehramtsstudierenden, wie es mir zugetragen worden ist.

Wenn man sich dann mit Lehrerinnen und Lehrern unterhält, die ja auch bei uns im Hochschulsystem unterwegs sind, hört man eigentlich ähnliche Rückmeldungen, nämlich dass es hier ein vertieftes Aufarbeiten von ökonomischen Zusammenhängen geben muss.

Das schließt die „Soziologie“ nicht aus, sondern ein. Ich finde, hier werden falsche Dichotomien vorgenommen. Wir sollten versuchen, das ganzheitlich zu sehen, diese Dinge miteinander zu vernetzen und genau in der Interdisziplinarität und Komplexität auch den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, wie sie es in der Lebenswelt vorfinden.

Das setzt ein Basiswissen von ökonomischen Zusammenhängen voraus. Das kann sehr abstrakt sein und ganz unterschiedlich geartet, aber auch konkret. Was passiert eigentlich, wenn ich einen Scheck einlöse, einen Kredit aufnehme oder eine Rechnung nicht bezahle?

Diese Dinge in ihrer Wirksamkeit sind den Schülern im zehnten Schuljahr gar nicht geläufig, es sei denn, sie kommen gegebenenfalls aus problematischen Familienzusammenhängen, wo sie es konkret autobiografisch erleben.

Insofern halte ich die Einführung dieses Faches für die Reflexion dieser komplexen Zusammenhänge für sehr wichtig.

Was die Petition angeht, darf ich nur eines sagen. Mit diesem Fach „Wirtschaft“ ist ein wesentlicher Schritt verbunden, nämlich eine Aufwertung. Es geht ja nicht nur um Wirtschaft im engen Sinne, sondern das umfasst auch die Themen „Verbraucherverhalten“

und sogar „Menschenrechte“, ein ökonomisch hochrelevantes Thema: „Ungleichheit durch ökonomische Ungleichheit“. Diese Dinge werden ja auch adressiert.

Ich finde, da sollte man jetzt versuchen, den Grundgedanken der „Wirtschaft“ zwar aufzunehmen, aber nicht engzuführen auf „Wirtschaft kontra“, sondern das in den Gesamtkomplex einzufügen.

Deshalb begrüßen wir es.

Daniela Beihl (FDP): Auch von unserer Seite vielen Dank, dass Sie uns heute hier Rede und Antwort stehen.

Meine erste Frage geht an Frau von Hugo und an Herrn Professor Goldschmidt. Die Einführung des Schulfachs „Wirtschaft-Politik" ist ja ein Kernanliegen dieser schwarz-gelben Koalition. Das hat die Kollegin Schlottmann auch gerade schon betont. Ich bitte Sie, zu schildern, wie Sie die Einführung des Schulfachs in der Sekundarstufe I sowie die dazugehörige Änderung der Lehramtszugangsverordnung einschätzen.

Verena von Hugo (Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e. V.): Vielen Dank, Frau Beihl, für die Frage.

Vielen Dank, liebe Mitglieder und Vorsitzende der Ausschüsse. Ich freue mich, heute hier sein zu können.

Ich vertrete das Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e. V., eine gemeinnützige Vereinigung von Lehrerverbänden, Wissenschaftlern, zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Stiftungen und Verbänden.

Wir begrüßen sehr den Vorstoß der Landesregierung und die Einführung des Schulfachs „Wirtschaft-Politik". Wir sehen darin eine ganz wesentliche Förderung und Stärkung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Wir sehen in dem Zusammenspiel aus politischer Bildung, die ja in diesem Vorstoß gestärkt wird, und der Stärkung der ökonomischen Bildung einen wichtigen Beitrag, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen und Lösungen dafür zu finden. Das sind die Klimafrage, Altersarmut und der Umgang mit Ressourcen – um nur einige Beispiele zu nennen.

Was wir ganz wichtig finden und in diesem Vorstoß wiederfinden, ist, dass ökonomische Bildung losgelöst vom sozioökonomischen Hintergrund vermittelt wird. Deshalb finden wir es besonders wertvoll, dass das fundiert im Schulwesen verankert wird in diesem Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik", und sehen da die Erschließungsmöglichkeiten sowohl über das politische Fachwissen und die politische Didaktik und Methodik als auch über die ökonomischen Herangehensweisen, die eben ganz spezifisch sind.

Die Lehramtszugangsverordnungsanpassung halten wir für einen ganz wichtigen und notwendigen logischen Schritt. Für uns ist das ein didaktischer Kreislauf aus Fach- und Kernlehrplänen und entsprechend über die Lehramtszugangsverordnung dann auch die Spiegelung dieser Strukturen und Inhalte in die Lehramtsstudiengänge.

Insofern empfinden wir das als konsequentes Vorhaben in sich, den Schritt der Lehramtszugangsverordnungsanpassung als sinnvoll und den gesamten Vorstoß als wertvoll, weil das die ökonomische und politische Ausbildung für die jungen Generationen zukunftsfähig macht, modern aufstellt und eine Chance bietet.

Prof. Dr. Nils Goldschmidt (Universität Siegen *[per Video zugeschaltet]***):** Ich bedanke mich auch ganz herzlich für die Einladung und entschuldige mich, dass ich nicht vor Ort sein kann. Das hat familiäre Gründe.

Aus meiner Sicht als Didaktiker und als Wirtschaftswissenschaftler handelt es sich um einen wichtigen Schritt und eine plausible Entscheidung der Regierungskoalition, wie man sie ja auch in anderen Bundesländern findet.

Ganz allgemein: Wir leben in einer marktlich verfassten Welt. Deswegen ist es auch sinnvoll – ob man es mag oder nicht –, sich mit diesem Markt auseinanderzusetzen. Aus meiner Sicht ist es wesentlich, dass Schülerinnen und Schüler genau diesen wichtigen Ausschnitt aus ihrer Lebenswelt auch vertieft kennenlernen.

Das zeigt sich ja jetzt auch in der Veränderung im Kernlehrplan. Die Änderungen waren konsequent und gleichzeitig behutsam – eine Evolution und keine Revolution gegenüber dem vorherigen Kernlehrplan. Das muss man deutlich sehen.

Wir sehen eine Aufwertung von „Wirtschaft“ bei gleichzeitiger Beibehaltung der politikwissenschaftlichen und auch der soziologischen Elemente. Ich nenne nur das Inhaltsfeld „Identität und Lebensgestaltung“, insbesondere das Inhaltsfeld „Handeln als Verbraucherinnen und Verbraucher“ sowie ein ausgewogenes ergänztes Inhaltsfeld im Bereich „Unternehmen und Gewerkschaften in der sozialen Marktwirtschaft“, wobei ich mir natürlich beim Letzteren noch eine etwas stärkere Aufwertung der sozialen Marktwirtschaft gewünscht habe, aber das ist eine persönliche Empfindung.

Wenn wir eine Aufwertung der „Wirtschaft“ im Kernlehrplan sehen bei Beibehaltung der anderen beiden Bereiche, dann ist es auch konsequent, das Fach umzubenennen, um das deutlich zu machen. Deswegen ist aus meiner Sicht die Umbenennung in „Wirtschaft-Politik" als Schulfach sinnvoll. Dann macht es aber auch Sinn, dass wir die LZV verändern und dass es dort auch „Wirtschaft-Politik" lautet. Wenn ich später „Wirtschaft-Politik" unterrichten will, macht es vielleicht auch Sinn, dass ich vorher „Wirtschaft-Politik" studiert habe – genauso wie es Sinn macht, wenn ich später „Französisch“ unterrichten will, dass ich dann nicht „Romanische Sprachwissenschaften“ studiere, sondern eben „Französisch“.

Von daher ist diese Entscheidung, die Lehramtszugangsverordnung zu ändern, konsequent. Es ist behutsam umgesetzt, und es ist keine Revolution, sondern eine behutsame Weiterentwicklung mit Blick auf die Herausforderungen einer modernen Marktgesellschaft.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich bedanke mich erst mal ganz herzlich im Namen meiner Fraktion für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute hier sind und zugeschaltet sind.

Ich habe 15 Jahre lang an der Universität in Paderborn im Bereich „Haushaltswissenschaften“ gearbeitet. Daher weiß ich, dass das, was Sie an alltagsökonomischen Kompetenzen angesprochen haben, Herr Burckhart, in anderen Fächern immer schon in den Schulen präsent war.

Ich möchte Frau Zurstrassen, Frau Finnern und Herrn Strübing fragen. Es geht ja hier um die Frage: Primat „Wirtschaft“ oder „Sozialwissenschaften“? Herr Strübing hat geschrieben, „Soziologie“ ist eine Reflexionswissenschaft. Deswegen kommt es doch meines Erachtens auf die Frage der Einbettung an, darauf, wie diskutiert wird. Hier wird eindeutig in der Vorlage – und übrigens auch im Kernlehrplan – ein Primat der „Wirtschaft“ gesetzt. Das kann ich schon an den Bezeichnungen durchdeklinieren und eben an der Einbettung erkennen. Es gibt zum Beispiel keinen kritischen Diskurs über Wirtschaftsmodelle im Kernlehrplan.

Was bedeutet das eigentlich? Gibt es wirklich einen Nachholbedarf in ökonomischer Bildung in Nordrhein-Westfalen in den Anteilen? Ich habe den Kollegen Hedtke auch immer ganz anders verstanden. Wird jetzt eine andere Akzentuierung durch das Primat von „Wirtschaft“ gegenüber den „Sozialwissenschaften“ gesetzt? Das ist meine Frage an Frau Zurstrassen, Frau Finnern und Herrn Strübing.

Prof.’in Dr. Bettina Zurstrassen (DVPB-NW e. V.): Auch bisher schon war die ökonomische Bildung ein deutlicher Akzent im Bereich der sozialwissenschaftlichen Fächer bzw. „Politik“, „Wirtschaft“ und wie die unterschiedlichen Fächer heißen, teilweise sogar mit über 60 % in Abhängigkeit von der Schulform. Von daher ist diese jetzige Verschiebung in den Lehrplänen und dann ja auch geplant in der Lehrerausbildungsverordnung höchst problematisch, weil es die politische Bildung massiv an den Rand drängt.

Es wird immer dieses Narrativ behauptet, dass die Schülerinnen und Schüler oder Bürgerinnen und Bürger insgesamt zu wenig ökonomische Bildung, zu wenig ökonomische Kompetenzen hätten. Internationale Studien belegen das nicht.

Laut einer Studie von Standard & Poor’s – da kann niemand sagen, das wäre eine Studie eher aus dem „linkeren Spektrum“ – liegt Deutschland von 150 untersuchten Staaten auf Platz 7 bei der ökonomischen Kompetenz von Erwachsenen.

Also von einem großen Desaster ökonomischer Kompetenz oder von ökonomischen Analphabeten – die Begrifflichkeit wird ja häufig verwendet – kann keine Rede sein. Verschiedene internationale Studien belegen das immer wieder.

Wenn man sich auch ansieht, wie vernünftig viele Menschen ihren Haushalt führen, dann ist das auch ein guter Beleg dafür, dass es eben nicht so ist, dass wir zu wenig ökonomische Kompetenzen haben.

Es wurde eben ausgeführt, dass wir in einer marktwirtschaftlich geprägten Welt leben. Ja. Wir leben aber auch in einer demokratischen Welt, und auch dazu bedarf es Kompetenzen. Insbesondere Schülerinnen und Schülern aus bildungsbenachteiligten Familien – ich weiß, dass der Begriff ungünstig ist, aber er wird leider immer noch

verwendet; das ist schwierig – werden oftmals die Chancen genommen, sich als politische Menschen zu entdecken. Das wird hier noch verstärkt.

Ich möchte kurz ausführen, was für „Sozialwissenschaften“ spricht. Die Ausführungen des Kollegen Burckhart und auch von Ihnen, Frau von Hugo, schreien nach „Sozialwissenschaften“. Sie betonen nämlich immer, dass Sie ganz starke Vernetzungen mit „Soziologie“ sehen. Dann heißt es doch „Sozialwissenschaften“. Ich weiß nicht, warum wir dann hier sitzen, wenn das eigentlich doch unter den Experten ein weitreichender Konsens ist.

Was spricht für „Sozialwissenschaften“? Das Erste sind kognitions- und neuropsychologische Argumente. Menschen denken vernetzt, und wir zwingen Schülerinnen und Schüler, in Wissenschaftsdisziplinen zu denken. Das Zweite ist: Gesellschaftliche Probleme sind komplex, und sie orientieren sich nicht an den Grenzen von Wissenschaft. Die sind sowieso historisch sozusagen über Ausdifferenzierungsprozesse entstanden. Das Dritte ist: Schülerinnen und Schüler müssen heute in einer komplexen Welt handeln. Das heißt, sie müssen in die Lage versetzt werden, vernetzt denken zu können. „Sozialwissenschaften“ kann genau das Schülerinnen und Schülern ermöglichen, gesellschaftliche Probleme aus den verschiedenen Fachperspektiven zu analysieren und dort Handlungskompetenz zu erwerben.

Hinzukommt ein bildungspragmatischer Aspekt. Wir haben nicht die Möglichkeit, unbegrenzt Schulfächer einzurichten. „Sozialwissenschaften“ ist ein Fach, das in Nordrhein-Westfalen eine ganz lange Tradition hat. Der Kern nordrhein-westfälischer Bildungspolitik ist „Sozialwissenschaften“.

Die Kommentare zur Petition #SOWIBLEIBT kommen von vielen Bürgerinnen und Bürgern, die nicht aus Eigeninteresse pro domo sprechen, sondern die sagen, „Sozialwissenschaften“ hat ihnen die Fähigkeit eröffnet, Gesellschaft zu entdecken, Gesellschaft zu analysieren, in Gesellschaft auch handeln zu können. Das ist ein deutliches Plädoyer der Menschen für dieses Fach.

Also: Wir sollten den Schülerinnen und Schülern kein isoliertes Fachwissen anbieten, sondern die Chance eröffnen, gesellschaftlich komplexe Probleme, Herausforderungen und auch Chancen analysieren zu können und auch die unterschiedlichen Wissensbestände der einzelnen Fächer miteinander zu vernetzen.

Ich höre auch heute wieder, es wird vom Fach „Wirtschaft“ gesprochen. Was heißt das denn? Sollen langfristig der politische und der soziologische Anteil so weit arrondiert werden, dass sie gar nicht mehr existieren? Diese Situation haben wir im Berufsschullehramt mit hochproblematischen Folgen, weil wir den Schülerinnen und Schülern politische Bildung verweigern, die sie am ehesten brauchen.

Maike Finnern (GEW NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus meiner Perspektive ist ganz wichtig: Wir haben „Sozialwissenschaften“ als integrierte Wissenschaft und als integriertes Fach. Dieses Fach hat bisher – darauf ist auch bei allen Akkreditierungsverfahren Wert gelegt worden – immer in etwa eine Drittelverteilung auf die drei Fächer „Politik“, „Wirtschaft“ und „Soziologie“ gehabt.

Ich glaube, das ist gerade die Stärke des Fachs „Sozialwissenschaften“, dass es eben diesen Dreiklang gibt.

Niemand von uns sagt ja, ökonomische Bildung in Schule ist unwichtig, sondern wir sagen alle, ökonomische Bildung in Schule ist wichtig. Das Entscheidende ist aber die Einordnung, und die Einordnung passiert über das Zusammenspiel mit „Politik“ und mit „Soziologie“. Das ist das Entscheidende an diesem integrativen Fach.

Es gibt natürlich auch aus anderen Bereichen Ansinnen, neue Schulfächer zu generieren. Die Warteliste ist lang.

Man hat hier eine Priorität gesetzt, sich genau dieses Fach herausgesucht, erst einmal in „Wirtschaft-Politik" umfirmiert und möchte das jetzt in der Studienordnung nachvollziehen. Das wird immer so dargestellt, als wenn das jetzt ganz selbstverständlich und logisch wäre, auch das Studium zu verändern.

Ich persönlich finde das überhaupt nicht, denn man muss ja unterscheiden. Man studiert Wissenschaften, aber man unterrichtet ein Schulfach. Das sind für mich wirklich zwei unterschiedliche Dinge. Natürlich bereitet das eine auf das andere vor – das ist ja ganz klar –, aber letztlich ist es eine andere Herangehensweise.

Die anstehende Änderung der Lehramtszugangsverordnung setzt zwar um, was in den Schulen schon vollzogen worden ist – was wir auch damals nicht gut gefunden haben –, aber ich bin der Meinung, dass man deswegen nicht unbedingt das Studium verändern muss. Aus meiner Sicht ist das nicht notwendig. Es ist eben ein Studium der „Sozialwissenschaften“ mit den drei Bereichen, die auf das Arbeiten in der Schule vorbereiten. Man kann ja sowieso nicht in einem Studium alles machen, was in so einem Fach unterrichtet wird, sondern, wie gesagt, man studiert diese Wissenschaften.

Dass man Kernlehrpläne im Laufe der Jahre und Jahrzehnte immer wieder an die veränderten Realitäten anpassen muss, ist völlig klar. Das betrifft alle Fächer und nicht nur das Fach „Wirtschaft“.

Noch einmal mein ganz klares Plädoyer: „Sozialwissenschaften“ ist die Wissenschaft, die eben alle drei Bereiche vereint und der es gelingt, mit einer etwa gleichen Priorität die drei Sichtweisen zu vereinen, und die insofern die Schülerinnen und Schüler wirklich darauf vorbereiten kann, in dieser pluralen Welt, in der wir leben, zurechtzukommen.

Es ist ja nicht so, dass die ganzen genannten Themen, die zumindest als neu suggeriert worden sind, wie „Altersarmut“, „Menschenrechte“, „Schulden“ oder „Verbraucher“ im Fach „Sozialwissenschaften“ nicht stattfinden. „Altersarmut“ ist doch ein ganz existenzielles Thema im Fach „Sozialwissenschaften“. Das sind auch jetzt schon wichtige Themen in den sozialwissenschaftlichen Fächern.

Dass Lehrpläne angepasst werden müssen, ist richtig. Aber das ist eindeutig eine Akzentverschiebung hin zum Fach „Wirtschaft“ oder zu wirtschaftlichen Schwerpunkten, die wir nicht gutheißen. Denn gerade dieses Zusammenspiel ist wichtig.

Prof. Dr. Jörg Strübing (Deutsche Gesellschaft für Soziologie): Es war gerade die Rede davon, dass es im Bereich des wirtschaftlichen Handelns praktische Wissensdefizite bei Schülerinnen und Schülern geben soll. Ich würde das nicht mal von der Hand weisen – ich habe Neffen und kann das durchaus nachvollziehen –, aber das wäre ja eine sehr verengte Sicht. Wir müssen doch auch wahrnehmen, dass wir massive Defizite im praktischen gesellschaftlichen Handeln von Schülerinnen und Schülern haben. Ich meine nicht die Fridays for Future-Leute. Die haben einen ziemlich guten Blick auf die Gesellschaft, aber in der Breite haben wir oft große Probleme, weil Schülerinnen und Schüler zu wenig vermittelt bekommen, wie die Zusammenhänge in Gesellschaften funktionieren.

Ich will ein kleines Beispiel nennen: Ökonomik – bleiben wir doch dabei. Warum hat es eine obdachlose Frau so schwer, ein Girokonto zu eröffnen? Warum kriegt sie dann eigentlich keine Wohnung? Wie wurde sie überhaupt obdachlos? – Das sind alles Fragen, die natürlich ökonomische Dinge berühren, politische Dinge, administrative Dinge. Sie berühren aber ganz zentral, wie wir miteinander handeln, wie Sozialität entsteht, wie darin Menschen Rollen zugewiesen bekommen, wie diese Rollen sich verfestigen usw. All das sind zentrale Fragen, die für die gesellschaftliche Kompetenz von Schülerinnen und Schülern von unabdingbarer Bedeutung sind.

Wenn wir jetzt anfangen, mit der Änderung der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung die soziologischen Anteile sozusagen in den Hintergrund zu drängen, dann werden all diese Kompetenzen viel weniger zur Sprache kommen und viel weniger im Verbund wirken können.

Deswegen finde ich es unabdingbar, dass wir diese drei Säulen der „Sozialwissenschaften“, wie sie hier in NRW eigentlich seit Jahrzehnten vorbildlich praktiziert werden, erhalten. Es gibt überhaupt keinen Grund, jetzt auf der einen Seite etwas zuzulegen und auf der anderen Seite etwas wegzunehmen.

Wir müssen vielleicht – das müssen die Didaktiker entscheiden – praxisnäher ausbilden in all diesen Bereichen. Wie wähle ich eigentlich? Wie kann ich in eine Partei eintreten und dort mitbestimmen? Solche Dinge sollten vermittelt werden statt nur irgendwelche abstrakten Parlamentsmodelle auswendig lernen zu müssen.

Helmut Seifen (AfD): Ich darf Sie auch noch als Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses hier ganz herzlich begrüßen und freue mich, dass Sie hier sind.

Das ist geläufig, wenn jemand etwas nicht kann, das der Schule zuzuweisen. Aber ich darf daran erinnern, dass auch Wirtschaftswissenschaftler und Finanzmanager häufig Geld in den Sand setzen und offensichtlich nicht immer mit Geld umgehen können. Insofern kann es verschiedene Ursachen haben, warum jemand nicht mit Geld umgehen kann.

Wir betrachten jetzt und fragen nach, ob die Notwendigkeit besteht, den Bereich „Sozialwissenschaften“ zu verändern. Denn „Sozialwissenschaften“ ist eine Querschnittswissenschaft mit soziologischen, politischen und wirtschaftlichen Fragestellungen. Es

ist die Wissenschaft vom System des menschlichen Zusammenlebens aus synchroner Perspektive.

Jetzt meine Frage an Frau von Hugo, an Herrn Korte und Frau Professorin Zurstrassen: Inwiefern – ich will das mal ganz konkret wissen, soweit das geht – ist im bisherigen Studiengang „Sozialwissenschaften“ der wirtschaftswissenschaftliche Anteil angemessen berücksichtigt? Das ist eine Querschnittswissenschaft; das ist klar. Schule ist etwas anderes, denn da kommt es häufig auf die Vorlieben des Lehrers an und auf die Jahrgangsstufe. Ich weiß das aus der Oberstufe. Da wird sehr viel Wirtschaftswissenschaft gemacht, aber darunter vielleicht nicht.

Verena von Hugo (Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e. V.): Soweit ich das weiß, studiert man im Lehramt zwei Fächer und Bildungswissenschaften. Wenn ein Fach davon „Sozialwissenschaften“ ist, dann sind dort auch wieder die drei Fachbereiche „Wirtschaftswissenschaften“, „Politische Wissenschaften“ und „Soziologie“ enthalten. Das heißt, ein Neuntel entfällt auf „Wirtschaftswissenschaften“. Das ist in unseren Augen zu wenig.

Was ich an diesem Prozess insgesamt gut finde, ist, dass die politische und die Demokratieerziehung gestärkt werden und die ökonomische Bildung und dass in diesem Duett, in diesem Kombinationsfach aus zwei Fachbereichen, zu erwarten ist, dass das fachwissenschaftliche Fundament tiefer ist, dass auch die Fachdidaktik und die Methodik ein sattelfesteres Instrumentarium sind und wir quasi aus zwei Perspektiven, nämlich der politischen und der ökonomischen Bildung, auf einem vertieften Kompetenzlevel die großen Fragen unserer Gesellschaft angehen können, und zwar sowohl in den Studiengängen als auch im Unterricht an der Schule in den unterschiedlichen Schulformen. Dabei sind soziologische Aspekte immer mit enthalten. Es geht um Menschen und darum, wie wir zusammenleben und zusammenarbeiten. Ich glaube, dass in diesem Vorstoß, diese zwei Schwerpunkte zu setzen und ganz bewusst diese Kombination aus Politik und Wirtschaft zu fördern, eine große Chance liegt.

Das sieht man in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein, die genau diese Fächerkombination schon länger eingeführt haben und gute Erfolge damit erzielen in der Unterrichtlichkeit in dem Ausmaß, dass der Anteil an fachfremdem Unterricht zum Beispiel sinkt.

Aus unserer Sicht ist die Lehramtszugangsanpassung sinnvoll und richtig.

Olaf Korte (lehrer nrw): Sehr geehrter Herr Seifen, die Frage lautete ja, ob der Anteil im Studium angemessen berücksichtigt ist. Dafür, muss ich sagen, bin ich der verkehrte Ansprechpartner, weil ich nicht für das Studium spreche, sondern für die Schulen und für die Lehrkräfte an den Schulen.

Ich tue mich ein bisschen schwer, da so einen Bogen zu finden. Ich glaube aber fest, dass wir fachlich ausgebildete Lehrkräfte brauchen. Wenn wir das Fach „Wirtschaft“ oder das Fach „Politik“ haben, dann brauchen wir auch fachlich ausgebildete Lehrkräfte in „Ökonomie“ oder „Politologie“. Das waren bisher immer nur Lehrkräfte, die

„Sozialwissenschaften“ gemacht haben. Ich muss gestehen, ich kenne nicht eine Lehrkraft, die „Politikwissenschaft“ studiert hat und jetzt das Fach „Politik“ auch an den Schulen unterrichtet. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir gerade bei so komplexen Themen wie „Ökonomie“ – das haben die Kollegen sehr deutlich gemacht – Fachlehrkräfte haben, die entsprechend ausgebildet sind.

Bei dieser Diskussion geht es immer um entweder „Sozialwissenschaften“ oder „Ökonomie-Politik“. Ich komme von der Realschule. Da muss sich das nicht ausschließen, sondern wir können das sehr wohl zusammen machen, nämlich: Das eine ist der Kernunterrichtsbereich, den wir in der Klasse haben, und das andere, das Fach „Sozialwissenschaften“, ist der sogenannte Wahlpflichtbereich. Da kann man natürlich noch die Akzente setzen, die hier von den Kolleginnen und Kollegen genannt worden sind, um die Schüler kompetenter zu machen.

Meine Bitte ist, sowohl Fachkräfte für das Fach „Ökonomie“, für das Fach „Wirtschaft“, auszubilden als auch für das Fach „Sozialwissenschaften“.

Prof.’in Dr. Bettina Zurstrassen (DVPB-NW e. V.): Es ist nicht ganz so einfach, zu quantifizieren, wie hoch der Anteil der „Wirtschaftswissenschaften“ in den Studiengängen für Lehramt in Nordrhein-Westfalen ist, weil die Hochschulen unterschiedliche Studienkonzepte haben. Es gibt Universitäten, bei denen das ungefähr ein Drittel ausmacht. Es gibt aber auch Hochschulen, bei denen es möglich ist, Schwerpunkte im Bereich „Ökonomie“ zu setzen. Da sind es dann mindestens 50 %. Die „Ökonomie“ ist da sehr gut vertreten.

Deutlich weniger vertreten ist dagegen die „Soziologie“. Von diesen drei teildisziplinären Bereichen ist kein Fach so schlecht in den Studienordnungen verankert wie die „Soziologie“.

Wie gesagt, bei der „Wirtschaftswissenschaft“ ist es unterschiedlich je nach Hochschulstandort. Denn viele Hochschulstandorte machen auch Integrationsangebote, bei denen dann zum Beispiel „Politik“ und „Wirtschaft“ oder „Wirtschaft“ und „Soziologie“ in einem Seminar zusammengefasst werden, was ja auch sinnvoll ist, weil die Studierenden das ja später in den Schulen auch leisten sollen, fachintegrierte Perspektiven zu vermitteln. Also: Die „Wirtschaftswissenschaft“ ist gut in den Lehramtsstudiengängen verankert.

Ein Neuntel ist natürlich eine problematische Zahl, weil wir „Sozialwissenschaft“ als einheitliches Fach begreifen. Diese Zahl finde ich problematisch. Wir hätten dann ja immer in Integrationsfächern die Situation, dass wir das so weit runterrechnen können, dass es kaum mehr existent ist.

Dietmar Bell (SPD): Ich bin der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion und versuche jetzt mal, den Blick ein Stück weit auf die Hochschulentwicklung zu richten, weil das eine der spannenden Fragen ist, die mit der Änderung einhergehen.

Frau Professorin Zurstrassen, Frau Finnern und Herr Zorn, in Ihren Stellungnahmen wird relativ deutlich, dass Sie einen substanziellen Qualitätsverlust in der Lehrkräfteausbildung befürchten. Warum befürchten Sie das?

Prof.'in Dr. Bettina Zurstrassen (DVPB-NW e. V.): In der Tat sehen wir einen substanziellen Verlust, was die politischen und soziologischen Bildungsanteile anbelangt. Denn selbstverständlich wird diese Lehramtszugangsverordnung zu strukturellen Veränderungen an den Hochschulen führen. Das ist fast zwangsläufig. Wenn ungefähr drei Viertel eines Studiengangs durch die „Ökonomie" bedient werden sollen, dann wird es ganz klar zu personellen Verschiebungen kommen.

Damit geht natürlich auch einher, dass nicht nur in der Lehrerbildung Verschiebungen stattfinden, sondern auch in der Forschung. Das heißt, die politische Bildung, die ohnehin bisher relativ gering mit Forschungsressourcen ausgestattet ist, wird noch weiter an den Rand gedrängt.

Diese Behauptung, die oft aufgestellt worden ist, dass das keine Auswirkungen hätte, stimmt schlicht und ergreifend nicht. Das wird maßgeblich Auswirkungen an den Hochschulen haben. Das kann man jetzt schon beobachten. Es gibt ja an manchen Hochschulen erste Konflikte um die Stellenbesetzungen.

Die Vorstellung, dass das schon nächstes Jahr im Winter eingerichtet werden soll, ist vollkommen illusorisch, weil zum Beispiel im Bereich der ökonomischen Bildung gar kein Personal zur Verfügung steht, um das abzudecken.

Ganz klar ist, dass diese Lehramtszugangsverordnung im Bereich der Lehrerausbildung und natürlich auch in der Forschung zur deutlichen Schwächung der politisch-soziologischen Bildung führen wird.

Maike Finnern (GEW NRW): Es wird ja eine Veränderung der Zuordnung geben. Die bisherige Leitfakultät Soziologie wird dann ja nicht mehr die Soziologie sein, sondern sie wird wechseln in den Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften. Das hat selbstverständlich Auswirkungen auf das Studienfach, aber auch auf die Fakultäten. Eine Leitfakultät hat natürlich andere Kapazitäten und auch andere Möglichkeiten, auf die Zusammensetzung eines Studiengangs einzuwirken. Wir haben gerade im Bereich Soziologie enorm viele Lehramtsstudierende, die einen Großteil der Fakultäten an vielen Universitäten ausmachen. Das wird eine bedeutende Veränderung für diese Fachbereiche nach sich ziehen.

Das wird – so zeigen erste Entwicklungen – auch eine Veränderung der Studierendenschaft nach sich ziehen. Denn wenn etwas an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angesiedelt ist, zieht es andere Leute an, als wenn das an der Fakultät für Soziologie angesiedelt ist. Das will ich überhaupt nicht bewerten, aber es wird eine Veränderung in der Zusammensetzung der Studierendenschaft stattfinden. An einigen Universitäten hat der Anteil von Migrantinnen schon deutlich abgenommen.

Tobias Zorn (Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen): Es ist ein bisschen schwierig, als Dritter zu antworten. Ich kann mich dem, was Frau Zurstrassen und Frau Finnern gesagt haben, nur anschließen, möchte aber noch etwas ergänzen.

Bei „Soziologie“ und „Politikwissenschaften“ gibt es ja jetzt schon die Problematik, als Fachbereich für Drittmittel oder ähnliches nicht besonders attraktiv zu sein. Diese Struktur würde man natürlich verstärken, wenn man die „Wirtschaftswissenschaften“ noch hervorhebt.

Ich kann mich den Ausführungen nur anschließen. Ich glaube auch, dass das die Hochschulen strukturell sehr verändern würde in dem, wie die Lehrerinnenausbildung auch abseits davon funktioniert und wie sich die Forschung ausgestaltet.

Claudia Schlottmann (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Dr. Burckhart und an Herrn Zorn, und zwar: Welche Möglichkeiten, Perspektiven oder gegebenenfalls auch Chancen sehen Sie durch die Änderung der Lehramtszugangsverordnung für Studierende, und zwar nicht alleine mit Blick auf das Thema „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaft-Politik“, sondern auch im Hinblick auf die Kombinations- und Wahlmöglichkeiten im Fach „Informatik“?

Prof. Dr. Holger Burckhart (Universität Siegen): Wir haben das in unserer gemeinsamen Stellungnahme betont. Wir erleben gerade einen Digitalisierungsschub. Die jetzige Zeit wird mit uns als Menschen etwas machen. Die Bundesrepublik kommt ja – abgesehen von einzelnen Schicksalen – gesamtgesellschaftlich noch relativ gut durch die ganze Pandemie. Das sieht in Indien oder Brasilien ganz anders aus, ganz zu schweigen von der Dritten Welt.

Es ist wichtig, dass wir dieses Thema in die Schule holen und in allen Schulfächern diese lebensweltlichen Kompetenzen vermitteln. Wir haben ja in allen Schulfächern sozialwissenschaftliche Fragen gestellt, indem wir alle Schulfächer für lebenspraktische und lebensweltliche Fragestellungen geöffnet haben. Wir machen nicht mehr Chemie L'art pour l'art, sondern Chemie in gesellschaftlichen Zusammenhängen.

So muss es auch im Rahmen der Informatik sein und im Rahmen der Weiterentwicklung von Informatik. Deshalb begrüßen wir das sehr und sehen ganz große Chancen darin, auch für das Interesse am Fach. Da bin ich ganz bei den Vorrednern. Wir brauchen die Fachlichkeit, und zwar unbedingt. Aber die Aufgabe der Schule ist es eben nicht, für sich selbst zu sorgen, sondern für die Schülerinnen und Schüler und deren Lebensgestaltung. Dazu gehört die Kompetenz, aber auch die berufliche Lebensgestaltung. Da hat sich die Schule ja insgesamt lebensweltlichen und damit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen geöffnet.

Insofern ist es ganz wichtig, dass wir jetzt auch den Bereich „Wirtschaft und Politik“ in den Zusammenhang bringen, in dem er steht. Wirtschaften ist immer politisches Handeln; das können Sie in Aristoteles „Nikomachische Ethik“ lesen. Wirtschaftliches Handeln ist immer die Politeia, ist immer Handeln in Polis, in Gemeinschaft. Es gilt, diese Zusammenhänge in den Fokus zu stellen, dass das unmittelbar gesellschaftliche

Konsequenzen hat und umgekehrt gesellschaftliches Handeln wirtschaftliche Konsequenzen hat.

Alle anderen Disziplinen implizieren ohnehin sozialwissenschaftliche Fragestellungen. Das sollte verstärkt werden statt es in einem Fach zu isolieren.

Deswegen sehe ich in beiden Dingen eigentlich die Antwort für eine moderne Gesellschaft, die diese Fragen beantworten muss. Dafür ist die Schule der wesentliche Transmissionsriemen. Wir Hochschulen müssen da entsprechend vorbereiten und aktuell begleiten.

Tobias Zorn (Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen): Die Welt wird immer digitaler, und es ist wichtig, dass die Lehrkräfte darauf vorbereitet sind. Darin besteht sicher Einigkeit hier im Raum.

Ich würde aber darüber diskutieren: Warum Digitalisierung? Digitalisierung nur um der Digitalisierung willen geht nicht.

Damit sind wir schon wieder beim Punkt „Sozialwissenschaften“ angekommen. Denn die Fragen sind: Wie bewege ich mich im digitalen Raum? Mit wem interagiere ich? Was gibt es da alles? Es ist wichtig, das anzugehen.

Es wurde nach Chancen gefragt. Leider werden viele Chancen verbaut, indem wir das jetzt so machen. Das haben wir auch geschrieben. Die Studierenden befürchten große Probleme. Denn aktuell studieren sie „Sozialwissenschaften“ zwar auf Lehramt, aber „Sozialwissenschaft“ ist eine etablierte Wissenschaft. Das heißt, sie studieren auch immer eine Wissenschaft mit.

Das Studium ist keine reine Berufsausbildung. Natürlich ist es beim Lehramt so, dass die meisten hinterher Lehrkräfte werden. Das ist ja auch zu befürworten. Dafür gibt es diesen Studiengang ja. Aber das Studium ist eine sehr prägende Zeit, in der sich viele Leute stark weiterentwickeln. Es gibt auch Studierende, die sich danach eben gegen die Schullaufbahn entscheiden und sich dafür entscheiden, etwas anderes zu machen, zum Beispiel in die Forschung zu gehen oder ein Unternehmen zu gründen. Das schafft dieser Studiengang alles, und das sehen wir ein bisschen in Gefahr.

Eine Frage ist für uns auch immer noch nicht geklärt. Ja, wir kennen die Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD bezüglich der zusätzlichen Befähigung. Wir wissen, dass sie nicht mehr benötigt wird. Aber es wurde auch immer wieder betont, dass es keine Nachteile für aktuelle Studentinnen gibt und auch keine Nachteile für Lehrkräfte, die diese Ausbildung bereits haben. Wir fragen uns weiterhin: Wie will man sicherstellen, dass in einer Konkurrenzsituation keine Nachteile entstehen, wenn eine Schule eine Stelle für das Schulfach „Wirtschaft-Politik“ ausschreibt und sich eine ausgebildete Lehrkraft mit dem Abschluss „Sozialwissenschaften“ darauf bewirbt? Wir können uns das nicht erklären.

Dann will ich noch kurz auf zwei Punkte eingehen, die wahrscheinlich heute weniger Raum finden, weil es sehr viel um „Sozialwissenschaften“ geht. Aber es werden ja noch ein paar andere Dinge mit dieser Lehramtszugangsverordnung geändert, und

zwar im Bereich der Sonderpädagogik und der Förderschwerpunkte. Auch da sehen wir Probleme. Beim Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen fällt die grundsätzliche Möglichkeit weg, Sonderpädagogik mit zu studieren. Das können wir nicht nachvollziehen, denn es braucht diese sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte, um den Schülerinnen gerecht zu werden, die diese Bedarfe haben.

Beim Lehramt Berufskolleg fällt explizit die Möglichkeit der Förderschwerpunkte „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ weg. Auch das ist für uns absolut unverständlich. Am Berufskolleg wird die Schülerinnenschaft ständig diverser, und es braucht Lehrkräfte, die auf diese besonderen Bedürfnisse eingehen können.

Daniela Beihl (FDP): Meine Frage geht an Frau von Hugo und an Herrn Professor Dr. Goldschmidt. In den Stellungnahmen einiger anderer hier anwesender Sachverständigen wird kritisiert, dass die angehenden Lehrkräfte nach dem vorliegenden Entwurf zur Lehramtszugangsverordnung nicht ausreichend qualifiziert werden, um die Inhalte der Kernlehrpläne in den Fächern „Wirtschaft-Politik“ und „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften" zukünftig fachgemäß und qualitativ hochwertig zu unterrichten. Mich interessiert, wie Sie das einschätzen.

Verena von Hugo (Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e. V.): Mit einer Anpassung der Lehramtszugangsverordnung, denke ich, ist die grundständige Qualifizierung der Lehrkräfte auf gutem Wege.

Es gibt diese Bereiche des strukturellen Wissens, die Zusammenhänge ökonomischer und politischer Art zu verstehen. Das heißt, dass ich zum Beispiel die „tagesschau“ oder Radionachrichten verfolgen kann und das kein Buch mit sieben Siegeln ist, auch wenn es um Wirtschaft geht. Dann gibt es instrumentelles Wissen, was eben Handlungskompetenzen auch ausmacht, und dann Werte und Ethikrahmen, und das bei diesem ganzen breiten Fächerkanon mit Verbraucherbildung, finanzieller Allgemeinbildung, Entrepreneurship, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Wertebildung.

Ich denke, all diese curricularen Dinge finden ja über die Lehramtszugangsverordnungsanpassung dann auch in den Studienordnungen und Curricula der Universitäten statt.

Es ist ja ein Theorieverständnis in der Vermittlung, in der Didaktik und Methodik ganz wichtig. Da versprechen wir uns eben auch eine Intensivierung durch die Fokussierung auf diese zwei Fachbereiche „Politik“ und „Wirtschaft“, sodass die Frage der Qualifizierung für uns voll mit ja beantwortet werden kann.

Prof. Dr. Nils Goldschmidt (Universität Siegen *[per Video zugeschaltet]***):** Trotz der Vehemenz, mit der hier von einigen Kolleginnen und Kollegen für den Studiengang „Sozialwissenschaften“ geworben wird, glaube ich, ist es doch sinnvoll, noch einmal bedächtig und etwas sorgsam hinzuschauen.

Um es noch einmal festzuhalten: Im Kernlehrplan wurde das Fach „Politik“ nicht schlechter gestellt, sondern „Wirtschaft“ wurde etwas ausgebaut.

Die Hinweise darauf, dass eigentlich jetzt schon die Ökonomie überbetont sei, liegen an einer empirischen Unsauberkeit, dass nämlich die Praktika in der Hedtke-Studie mit einbezogen wurden. Aber das sind Details.

In der Logik von Herrn Strübing und Frau Zurstrassen müsste man ja überlegen, einen Teil Geschichte oder Psychologie dazu zu nehmen. Man führt sich also irgendwann selber ad absurdum.

Mit der Veränderung der Lehramtszugangsverordnung stärken wir Fachlichkeit für Lehrerinnen und Lehrer, damit sie guten, fundierten, methodisch sauberen und didaktisch aufbereiteten Unterricht machen können. Das ist eine große Chance, die wir jetzt hier haben. Das Gegenteil der Kritik ist der Fall. Wir können Fachlichkeit gewinnen. Wir haben die Möglichkeit, tatsächlich auch Studiengänge neu aufzusetzen, um diese Fachlichkeit intensiv zu stärken.

Erlauben Sie mir, noch einen anderen Punkt anzuführen. Ich habe oft den Eindruck, dass gar nicht wahrgenommen wird – das sage ich als Fachwissenschaftler –, was sich eigentlich in dem Fach „Ökonomik“ in den letzten Jahren und Jahrzehnten getan hat. Die „Volkswirtschaftslehre“ ist seit jeher eine „Sozialwissenschaft“, und sie ist seit jeher auch eine Reflexionswissenschaft. Das ist ja nicht eine Chrematistik – um noch einmal Aristoteles aufzunehmen –, sondern es geht tatsächlich darum, moderne Bezüge innerhalb von ausdifferenzierten Gesellschaften zu verstehen. Es ist eben nur so, dass die „Ökonomik“ eine spezifische Methode hat, um sich diesen Gegenständen zu nähern. Die „Ökonomik“ definiert sich nicht durch den Gegenstand, sondern durch die Methodik.

Wir sehen ja, dass sich in dem Fach viel verändert hat. Wir haben ein Revival der „Wirtschaftsgeschichte“ der letzten 20 Jahre. Wir haben die „Internationale Politik“, die ganz eng mit der „Ökonomik“ zusammenarbeitet. Wir haben die „Verhaltensökonomik“. Wir haben Aspekte, die ich zum Beispiel vertrete, im Bereich der „Kontextualen Ökonomik“.

Ich glaube, oft liegt bei Kolleginnen und Kollegen auch ein falsches Verständnis der Fachwissenschaft vor. Wir müssen dort auch sorgfältiger hinschauen.

Ganz wesentlich wird sein, dass wir neben der Veränderung der Lehramtszugangsverordnung auch den Bereich der Weiterbildung stärken und hier eben auch Möglichkeiten geben, insbesondere diese neuen Herausforderungen in wirtschaftlicher Hinsicht besser zu erfassen. Hier sehe ich ein großes Potenzial. Mit der Einführung des Erweiterungsstudiengangs „Wirtschaft“ ist ja genau ein solches Angebot nun auch auf dem Markt – wenn ich das als Ökonom so sagen darf.

Ich glaube, dass mit diesem Dreiklang Veränderung des Kernlehrplans, Veränderung der Lehramtszugangsverordnung und Stärkung der Weiterbildung wirklich fachlich fundierte Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden können, die mit viel Kompetenz Schülerinnen und Schüler für die gesellschaftlichen Herausforderungen fit machen können und zur Reflexion bringen können.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Professor Goldschmidt, ich würde jetzt mit Freude mit Ihnen über Fachlichkeit und auch über die Hedtke-Studie diskutieren. Dafür haben wir aber leider hier nicht die Zeit. Im Kernlehrplan ist das, was Sie gerade fachlich expliziert haben, nicht enthalten. Aber, wie gesagt, für diese Diskussion haben wir jetzt nicht die Zeit.

Die Verantwortlichen der Soziologischen Institute und Abteilungen sämtlicher universitärer Standorte in Nordrhein-Westfalen mit sozialwissenschaftlicher Lehramtsausbildung – das sind Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg-Essen, Köln, Münster, Siegen und Wuppertal – sehen massive Verschiebungen zulasten der Soziologie.

Deswegen möchte ich jetzt gern die Professores Burckhart, Strübing und Zurstrassen fragen.

Herr Professor Burckhart, Sie haben so nett ausgeführt, eigentlich können Ihre Studierenden bzw. die Studierenden in Nordrhein-Westfalen jetzt schon Schwerpunkte legen. Das können sie auch in Siegen. Die Umetikettierung hätte es eigentlich gar nicht gebraucht. Die macht unheimlich viel Arbeit für die Universitäten. Die Akkreditierung kostet auch Geld.

Wenn jetzt von der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage gesagt wird, dass die Studierenden das ja schon unterrichten können ohne Abstriche, wozu dann das Ganze?

Es ist also sehr deutlich geworden: Es geht um mehr als um eine Umetikettierung. Was macht das dann an den Hochschulen? Was macht das für Arbeit? Welchen Vorlauf brauchen Sie? Halten Sie das wirklich für nötig, das so aufzusetzen? Bei allen Beteuerungen, dass doch „Wirtschaft“, „Politik“ und „Sozialwissenschaften“ im Verbund so wichtig seien – warum braucht man das jetzt?

Bei Frau von Hugo habe ich gehört, „Wirtschaft-Politik“ und ein paar soziologische Aspekte wären die Zukunft.

Prof. Dr. Holger Burckhart (Universität Siegen): Wir sind es ja gewohnt an Hochschulen, Studiengänge umzustellen und umzuwidmen, weiterzuentwickeln. Das ist unser Alltag. Das tun wir jährlich, das tun wir laufend. Wir sind ja kein starrer Betrieb, sondern ein Betrieb, der ständig im Wechsel ist. Davor mache ich mich überhaupt nicht bange.

Die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen, von Studienteilleistungen ist Teil des Systems Bologna. Das regelt die Lissabon-Konvention. Das ist unsere Pflicht. Wir müssen nachweisen, dass wir das tun. Insofern muss man die Studierenden immer wieder auffordern, das auch einzuklagen bei den entsprechenden Studiengangsverantwortlichen: Wie ist es mit der gegenseitigen Anerkennung? – Das ist die rein technische Antwort, Frau Beer.

Wenn man eine wesentliche Änderung an einem Studiengang vornimmt – ich bin ja auch stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Akkreditierungsrates; ich weiß also, wovon ich rede –, muss man das dem Akkreditierungsrat melden. Das kann zur

Konsequenz haben, dass man einen Studiengang neu akkreditieren muss. Das dient dem Schutz der Zielgruppe, der Studierenden.

Wenn wir jetzt eine solche Verschiebung vornehmen, dann erwarte ich das von den Hochschulen. Jetzt rede ich als stellvertretender Vorsitzender des Akkreditierungsrats. Dann erwarte ich von den Hochschulen, dass sie das auch tun.

Aber dann gibt es zwei Komponenten, die Bewahrung dessen, was läuft, und die Bestandsgarantie und die Abschlussgarantie und damit verbunden die Übergangslösungen, welche Auslaufordnungen und Übergangsordnungen es dann gibt, was wiederum die Konsequenz hat: Wie sieht es mit der beruflichen Anerkennung aus? Das ist die Kette, die sich fortsetzt – quod erat demonstrandum. Das gilt es zu beweisen. Dafür haben wir die Akkreditierung. Dafür haben wir die Siegelvergabe und die Qualitätssicherung. Das ist alles technisch und alles Aufwand. Ja, den betreiben wir. Aber der Aufwand lohnt sich. Denn es ist ein wichtiger Schritt in eine Richtung, wo wir allgemein schulische Kompetenz erweitern wollen.

Über die Nomenklatur – das steht auch im letzten Absatz unserer Stellungnahme – mag man streiten. Aber die inhaltliche Schwerpunktverschiebung geht ja gar nicht „zulasten von“, weil es so ist, wie ich es eben schon gesagt habe, nämlich weil die „Sozialwissenschaften“ und auch soziologische Fragestellungen Einzug gefunden haben in andere Fächer, ganz anders, als es früher der Fall war. Wir bilden ja nicht nur <u>den</u> Chemiker aus. Das hat ja durchaus auch da schon Einzug gehalten.

Deshalb finden wir eine Pointierung der Fragen von „Wirtschaft“ und „Politik“ schon zeitlich angemessen, aber es darf eben nicht zulasten des anderen gehen. Es gilt eigentlich, zu beweisen: Wie lässt sich der Gesamtkomplex im unterrichtlichen und schulischen Gesamtgebilde abbilden? – Da fand ich es sehr wichtig, dass der Vertreter der ASten auf die Förderpädagogik und die Berufskollegs hingewiesen hat. Das zeigt sich im jeweiligen schulischen Umfeld jeweils anders.

Ja, das ist jetzt eine Aufgabe. Aber ich erinnere daran: Das haben wir immer wieder. Ich glaube, dass wir bei der nächsten Landesregierung über das Unterrichtsfach „Nachhaltigkeit“ reden werden – egal, wie das heißen wird. Wir werden über die Thematik „Nachhaltigkeit“ reden und werden dieselbe Fragestellung wieder verfolgen.

Ich denke, dass hier der Aufschlag gemacht wird in Richtung „Wirtschaft“ und „Politik“, weil es auch eine Fokussierung – wie es Herr Goldschmidt eben sagte – innerhalb des gesellschaftlichen Handelns ist, die sich herausgebildet hat und deren Komplexität wir den Schülerinnen und Schülern vor Augen führen sollten. Deshalb finden wir das richtig.

Aber – wie Herr Korte vorhin gesagt hat – es wäre gut, wenn wir die anderen Fragestellungen dabei mit weiter ziehen könnten – aber möglicherweise noch stärker kontextualisieren – nicht nur in die Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften, sondern insbesondere in die Naturwissenschaften.

Prof. Dr. Jörg Strübing (Deutsche Gesellschaft für Soziologie): Manchmal ist Sprache ein bisschen verräterisch. Verlieren die „Sozialwissenschaften“, wenn man das umbenennt? – Das ist ja ein Teil der Frage gewesen. Von den Befürwortern dieser

Veränderung heißt es ja immer: Nein, nein, die „Sozialwissenschaften“ würden davon gar nicht berührt, es ginge ja nur um ein bisschen mehr auf der anderen Seite.

Frau von Hugo zum Beispiel redet aber permanent nur von „Wirtschaft“ und „Politik“, von „wirtschaftlichem Handeln“, „politisch reflektiert“ usw. und thematisiert das Gesellschaftliche, das Soziale überhaupt nicht. Dasselbe haben wir von Herrn Goldschmidt gehört, auch ein Statement in diese Richtung. Es geht immer darum, dass ausdrücklich nur „Wirtschaft“ und „Politik“ adressiert werden.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Das sind zwei Teilsysteme der Gesellschaft.

Sie mögen sagen, Herr Goldschmidt, dass sich die „Wirtschaftswissenschaft“ sehr weiterentwickelt hat und „VWL“ schon lange auch eine Gesellschaftswissenschaft ist, aber immer mit einer sehr eingeschränkten Perspektive. Bei Ihnen steht der Homo oeconomicus im Mittelpunkt allen theoretischen Denkens. Ich bin an einer Fakultät, in der auch die „Wirtschaftswissenschaften“ sitzen, und ich weiß schon, wovon ich rede.

In der „Soziologie“ haben wir auch die „Wirtschaftssoziologie“, die „Politische Soziologie“, die „Rechtssoziologie“ usw. Wir bedienen natürlich auch Sachen mit, die in anderen Fächern zu Hause sind.

Trotzdem würden wir nicht sagen, dass wir auf ein Fach „Wirtschaft“ verzichten wollen. Das wäre völlig unsinnig, weil das Fach „Wirtschaft“ eine eigene Perspektive mitbringt – so wie das Fach „Soziologie“ eine Perspektive mitbringt, sogar eine Multiperspektivität mitbringt und damit eben zur Reflexionswissenschaft wird. Die „Politische Wissenschaft“ hat eine eigene Perspektive.

Die brauchen wir aber alle, und die müssen ins Benehmen gesetzt werden. Das können wir auch, aber dafür müssen sie erst einmal grundständig ausgebildet werden. Das ist wichtig.

Prof.’in Dr. Bettina Zurstrassen (DVPB-NW e. V.): Es wurde oft von „Anpassung“ gesprochen. Es handelt sich hier nicht um eine Anpassung, sondern um eine strukturelle Verschiebung oder einen Umbau der Lehrerausbildung. Das sollte man im Blick behalten. Es geht nicht darum, dass jetzt ein bisschen mehr ökonomische Bildung eingeführt wird, sondern es gibt massive Verschiebungen.

Ich möchte das mal deutlich machen. Im Schulbereich hat man zusätzliche Stunden für den ökonomischen Bildungsanteil bereitgestellt. Das erfolgt aber nicht im Studium. Das heißt, wenn man den Kuchen verteilt, und es ist mehr „Ökonomie“, haben zwangsläufig die „Soziologie“ und auch die „Politikwissenschaft“ kleinere Anteile. Das ist simpelste Mathematik.

Da findet ganz klar eine Verschiebung statt, und wir befürchten, dass das im Grunde eine Salamitaktik ist und dass die soziologische Perspektive immer weiter an den Rand gedrängt wird.

Eben wurde gesagt, ökonomisches Handeln ist immer auch politisch – eben. Es ist aber auch soziales Handeln. Wir kommen aus diesem Dreischritt nicht heraus.

In der Tat, die „Wirtschaftswissenschaft“ hat sich ein Stück weit entwickelt, auch in Deutschland. Sie war ja lange international durch die einseitige paradigmatische Orientierung fast nicht mehr anschlussfähig. Aber sie hat sich geöffnet hin zur „Sozialwissenschaft“, insbesondere der „Soziologie“ oder auch der „Sozialpsychologie“ und der „Psychologie“. Das spricht ja gerade dafür: Die „Wirtschaftswissenschaft“ ist irgendwann an Grenzen gekommen, wo sie bestimmte Phänomene nicht mehr erklären konnte, ohne auf Paradigmen, Theorien und Forschungsansätze der „Soziologie“, der „Sozialpsychologie“, der „Psychologie“ und auch in Teilen der „Politikwissenschaft“ zurückzugreifen. Das macht doch wieder deutlich, dass wir diese „Sozialwissenschaften“ brauchen, weil die „Wirtschaftswissenschaft“ ohne die Perspektiven doch auch nicht auskommt.

Also: Ganz klare massive Verschiebungen im Lehramtsstudium und auch ganz klare strukturelle Verschiebungen an den Hochschulen sind hier zu erwarten zulasten der „Soziologie“ und der „Politikwissenschaft“, vor allem aber zulasten der Schülerinnen und Schüler.

Helmut Seifen (AfD): Ich möchte noch einmal wieder den Blick auf die Wissenschaft lenken und auch mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, was der eine oder andere für einen Begriff von Fachlichkeit hat.

Die „Sozialwissenschaften“ sind nicht „Wirtschaftswissenschaften“. Wir haben „Wirtschaftswissenschaften“. Da kann man „BWL“ oder „VWL“ studieren. Das sind „Wirtschaftswissenschaften“.

Soweit ich weiß, kommen auch aus diesen Wissenschaften Lehrer an das Berufskolleg, die dort unterrichten, und zwar in den Klassen, in denen junge Menschen ausgebildet werden für eine Karriere im wirtschaftlichen Bereich. Dort werden also explizit Absolventen der Universität genommen, die aus dem Bereich „Wirtschaftswissenschaften“ kommen.

Hier haben wir aber „Sozialwissenschaften“. Das ist, wie ich schon sagte, die Wissenschaft vom System des menschlichen Zusammenlebens. Da gibt es die Dreifaltigkeit von „Ökonomie“, „Politik“ und „Soziologie“. Das ist für mich eine Form von Dreifaltigkeit – wenn ich mal diesen Begriff verwenden darf in dieser säkularisierten Form.

Jetzt meine Frage an Professor Strübing, Herrn Professor Goldschmidt und Herrn Professor Burckhart: Wenn wir jetzt an dieser Dreifaltigkeit rumzuppeln und sagen, der eine Faktor ist jetzt nicht so wichtig, dann ist es ja keine Dreifaltigkeit mehr, sondern dann ist es etwas anderes. Aus dem Dreibein wird dann ein Zweibein. Wird damit nicht die gesamte Wissenschaft der „Sozialwissenschaften“ strukturell grundlegend verändert, oder ist das Ihrer Meinung nach nur eine kosmetische Sache?

Prof. Dr. Jörg Strübing (Deutsche Gesellschaft für Soziologie): Dreifaltigkeit – selbst das ist ja schon eine gewisse Einengung, wenn man nur diese drei Fächer nimmt. Gut, die sind im Schulkontext dann immer relevant. Ich glaube aber, es macht so wenig Sinn, die sozusagen gegeneinander aufzurechnen.

Ich habe vorhin schon mal von Didaktik gesprochen. Es geht darum, wie man die Fachinhalte dieser drei in der Tat eigenständigen Wissenschaften, die hier in manchen Studiengängen zusammengefasst sind als „Sozialwissenschaft“, sowohl im Studium als auch dann im Unterricht in der Schule entsprechend in Synergieverhältnisse bringt, also wie man mit einer soziologischen Grundbildung und einer wirtschaftlichen Kompetenz und einer politischen Kompetenz Zusammenhänge erklären kann.

Wir leben doch in einem Zeitalter von Krisen. Wir sind gerade mitten in einer Pandemie. Wir haben die Klimakrise. Wir hatten davor die Bankenkrise. Wir bewegen uns in den letzten, ich glaube, 15 oder 20 Jahren permanent im Krisenmodus. Wir brauchen natürlich Menschen, die im Alltag, im Beruf und sonstwo diese Krisenphänomene in ihrer Praktik und in ihrem jeweiligen Auftreten analytisch durchdringen können, reflektieren können und daraus praktische Lösungen entwickeln können. Das erfordert alle diese drei Wissenskomponenten. Deswegen sehe ich überhaupt keinen Grund, die Fächer auseinanderzudividieren.

Aber – darauf muss man bitte achten – das ist eine Ressourcenfrage. Wir müssen schon aufpassen, dass dann an den Universitäten – das ist Ihr Job – auch gleichgewichtig die Kapazitäten zur Lehre vorhanden sind und das nicht abgeknapst wird, wie das in Siegen ja schon passiert und an anderen Standorten eben auch schon langsam losgeht.

Prof. Dr. Holger Burckhart (Universität Siegen): Ich möchte am Terminus „Kompetenz“ ansetzen, der gerade gefallen ist. Ich glaube in der Tat, als Kompetenz ist das nur über die Fächergrenzen hinaus zu sehen. Da wir nicht die drei Einzelfächer unterrichten können, können wir im Prinzip nur – wenn Sie es Dreifaltigkeit nennen – von dieser Trias ausgehen und sagen, das ist eine in sich zusammenhängende Kompetenz, die jetzt im Spannungsfeld von „Politik“ und „Wirtschaft“ aufgezogen wird. Das wäre für mich die Antwort.

Dann ist jetzt die Frage: Wie spiegelt sich die „Soziologie“ wider? Ich sehe die „Soziologie“ genauso wie die „Sozialwissenschaften“ eben verteilt über sehr viele Fächer im Schulbetrieb. Mir käme es darauf an, die Lehramtsausbildung so weiterzuentwickeln, dass diese Fragestellungen, die aus der „Soziologie“ und aus den „Sozialwissenschaften“ – ich trenne das hier ganz bewusst – kommen, verstärkt in die anderen Fächer und auch in die Bildungswissenschaften eingebracht werden und nicht nur als Solitär dastehen. Das wäre für mich viel wichtiger. Damit bleiben sie Teilmenge von „Wirtschaft“ und „Politik“. Das wäre meine Antwort.

Prof. Dr. Nils Goldschmidt (Universität Siegen *[per Video zugeschaltet]***):** Als studierter Theologe habe ich natürlich auch kein Problem mit Dreifaltigkeit. Aber trotz alledem müssen wir, glaube ich, den Blick etwas anders ausrichten.

Erlauben Sie mir aber zunächst eine Vorbemerkung. Das, was Herr Strübing eben zum Homo oeconomicus gesagt hat, zeigt deutlich, wie wenig moderne „Wirtschaftswissenschaft“ in Teilen der „Soziologie“ angekommen ist. Einiges ließe sich dazu auch zu Frau Zurstrassen sagen. Manchmal würde ich mir doch wünschen, dass man etwas

den Blick schärft auch für die Geschichte des ökonomischen Denkens und für den State of the Art im ökonomischen Denken.

Ich glaube, der entscheidende Punkt bei der Dreifaltigkeit ist: Wir haben ein Schulfach, das „Wirtschaft-Politik“ heißt. Wir haben aus der Dreifaltigkeit also ein nettes Pärchen zusammengeschnürt, und das hat gute Gründe. Vor allen Dingen, glaube ich, hat es die guten Gründe, dass wir hier eine Fokussierung auf eine Stärkung von Fachlichkeit haben. Das wurde eben ja auch betont. Die Fachlichkeit bedeutet, dass wir im Sinne zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer sie so ausbilden, dass sie wirklich kompetent ein entsprechendes Fach unterrichten können. Wenn wir es zu breit fächern – das ist, glaube ich, das Problem der Dreifaltigkeit gewesen –, leidet eben die Fachlichkeit.

Mit dem neuen Fach und mit der neuen Lehramtszugangsverordnung stärken wir beide Seiten. *(akustisch unverständlich)* Wir reduzieren ein wenig, aber das stärkt zugleich die Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer, die damit eben fachlich geschult, didaktisch geschult und auch mit einer gewissen Sicherheit die Dinge vermitteln können, die wesentlich sind in diesem Bereich. Von daher, glaube ich, ist es eine Stärkung des Faches. Es ist eine Stärkung beider Komponenten, und es ist im Sinne der Studierenden, damit sie nachher in die Schulen gehen können und mit viel Fachkompetenz und mit viel Sicherheit guten Unterricht umsetzen können.

Jochen Ott (SPD): Als studierter Theologe, Historiker, Sozialwissenschaftler und SoWi-Lehrer will ich das jetzt doch mal einbringen, weil ja die Fachlichkeit scheinbar hier immer wieder eine große Rolle spielt: Max Weber, Habermas, Adorno, Dahrendorf, Horkheimer sind alle große deutsche Denker gewesen, soziologische Denker, viele gleichzeitig auch Nationalökonom. Insofern ist das eine abstruse Debatte, dass die Fachbereiche hier miteinander um ihre Wertigkeit ringen. Das ist sozusagen der bedauerliche Nebeneffekt.

Wir stellen ja fest, dass in Siegen zwei Professuren der „Soziologie“ seit 2015 verlorengegangen sind. Die Frage ist also, welche Rolle die „Soziologie“ im Kampf um die Ressourcen spielen wird.

Ich habe selbst erlebt, dass natürlich die „Soziologie“ in einer starken ökonomischen Einheit wie zum Beispiel an der Universität zu Köln an der WiSo-Fakultät immer an den Rand gedrängt worden ist, schon in den Neunzigern. Das wird jetzt scheinbar nachvollzogen.

Für mich ist die Frage, um die es geht: Professor Braukmann von der Universität Wuppertal, ein Ökonom, der für das Fach „Wirtschaft“ eingetreten ist, hat hier bei einer Anhörung gesagt, er hielte es für problematisch, mit Ein-Stimmen-Mehrheiten im Parlament Fächernamen und Fächer zu ändern. Er glaubt, es muss einen gemeinsamen Konsens geben.

Herr Professor Burckhart, Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf der Seite 2 geschrieben:

> „Notwendig erscheint uns überdies der Hinweis, dass an den Universitäten des Landes eine Fokusverschiebung hin zum Feld ‚Wirtschaft' auch unter dem bestehenden Label erfolgreich hätte umgesetzt werden können."

Insofern stellt sich für mich jetzt folgende Frage: Kann es sein, dass es hier gar nicht um Fachlichkeit geht, sondern schlicht um reine Ideologie, nämlich in Wahrheit im Grunde genommen die marktkonforme Demokratie, die die Bundeskanzlerin ja vor Jahren beschrieben hat, politisch umzusetzen? Das möchte ich gerne Professor Burckhart, Herrn Professor Strübing und den Studierendenvertreter Herrn Zorn fragen. Handelt es sich nicht in Wahrheit um eine rein ideologische Debatte, die wir heute führen?

Prof. Dr. Holger Burckhart (Universität Siegen): Über die Uni Siegen können wir uns gelegentlich unterhalten. Da sind Sie vielleicht auf eine falsche Fährte gelockt worden. Aber das spielt jetzt hier keine Rolle.

> (Jochen Ott [SPD]: Sie können es ja widerlegen! Ist es anders? Dann sagen Sie es!)

Als Habermas-Schüler wüsste ich auch zu Habermas etwas zu sagen. Schließlich habe ich dort habilitiert. Da brauchen Sie mich jetzt nicht abzuholen.

Wir kommen mal zu Fachlichkeit und Ideologie. Die Neuausrichtung von Schulfächern ist immer auch eine gesellschaftliche Fragestellung. Insofern hat sie auch immer damit zu tun, welche Lebensideale, welche Wissensideale und letztlich auch welche Ideologien man verfolgt. Ich will den Begriff „Ideologie" jetzt gar nicht negativ sehen, sondern ich sehe ihn als Lebensauffassung.

Es gibt eine Lebensauffassung dahinter, und diese Lebensauffassung steht ja nicht im Gegensatz zu Fachlichkeit – keineswegs –, sondern sie kann sich nur durch Fachlichkeit füllen. Denn auf der Basis von Fachlichkeit werden sich letztendlich auch die Lebenskonzepte, die dann zu Ideologien gerinnen können, entwickeln. Dann sind es fundierte Ideologien und nicht wilde Phrasen. Wenn Sie natürlich wilde Phrasen meinen, dann ist das fernab des universitären Diskurses.

Wir haben gemeint, dass wir in den Diskurs – das haben wir auch geschrieben – sicherlich schon früher hätten einsteigen sollen, schon bei Entwicklung der Fragestellung.

So war eben auch mein Appell gemeint – nicht dass wir in der nächsten Legislatur über Nachhaltigkeit reden in Form eines Gegenstandes im Unterricht. Wir sollten frühzeitig mit den Hochschulen in eine Diskussion eintreten und sie fragen – und genauso natürlich die Schulseite –, wie sie das sehen. Das ist ein Stück dieses Appells, der hier formuliert worden ist. Das ist etwas, was die Hochschulen ja auch immer sagen.

Im Zentrum Ihrer Frage „Fachlichkeit versus Ideologie" ist es aus Sicht von Hochschulen doch ganz klar. Ich glaube, daran lässt sich auch gesellschaftlich wenig rütteln. Wenn es nicht eine Phrasenideologie ist, dann ist sie auf Fachlichkeit aufsetzend, wenn es im positiven Sinne eine Lebensauffassung ist.

Da haben wir verschiedene. Der Wähler hat für den letzten Landtag entschieden, was er entschieden hat. Im kommenden Mai entscheidet er wieder neu; das ist vollkommen in Ordnung.

Diese Fachdiskussion hier ist für mich nicht ideologisch, sondern sie ist Teil einer gesellschaftlichen Weiterentwicklung und der Infragestellung und Weiterentwicklung eines tradierten Fächerkanons. Dafür sollte man auch in Zukunft offen sein. In der letzten Legislatur haben wir über das Fach „Ernährungswissenschaften“ gesprochen. Da war ich auch hier für Herrn Remmel damals. Das wird immer wieder kommen, und dem sehen wir auch gelassen entgegen im Sinne von: Ja, es ist wichtig, dass man so etwas diskutiert und sich wieder neu vergewissert.

Prof. Dr. Jörg Strübing (Deutsche Gesellschaft für Soziologie): Wie ist das mit der Ideologie? – Wenn man sich die Statements so anguckt über die letzten Jahre, in denen das hier in NRW diskutiert wurde – das habe ich selbst aus Tübingen wahrnehmen können –, dann wird man ja den Verdacht nicht los, dass hier schon immer auch eine bestimmte politische Positionalität – um es man ganz vorsichtig zu sagen – in diesen angeblichen Fachdiskurs einmündet. Wir wissen ja, wer auf welcher Seite sitzt und welche Meinungen vertritt. Das ist kein richtiger Zufall.

Marktliberale Kräfte präferieren jetzt ein Schulfach „Wirtschaft“, das sozusagen hier gestärkt werden soll auf Kosten eines Faches „Soziologie“ – wenn man es mal ganz stark zuspitzen will.

Manchmal hat man das Gefühl, dass diejenigen, die jetzt auf „Wirtschaft“ setzen, sozusagen einen Pappkameraden schlagen, nämlich die „Soziologie“ der späten 70er-Jahre, die ja sehr stark Marx-exegetisch war usw., die schwierig war. Ich habe das selber als Student noch erlebt. Das war sicherlich keine nur produktive Phase, aber man muss auch sehen, das ist schon ein paar Jahrzehnte her, und die „Soziologie“ hat sich wissenschaftlich wesentlich weiterentwickelt, nicht anders als die „Volkswirtschaftslehre“.

Von daher ist es auch absolut müßig, diesem ideologischen Faden zu folgen. Lassen Sie uns doch wirklich auf dem Boden der Fachlichkeit bleiben.

Da habe ich ja ein paar Argumente gebracht und gefragt: Warum reden wir hier nicht über Didaktik? Warum reden wir nicht über Synergien? Warum reden wir nicht darüber, wie diese drei existierenden Fächer mit ihren jeweils eigenständigen Leistungen in ein vernünftiges Zusammenspiel gebracht werden können auf universitärer Ebene und auf schulischer Ebene?

Das passiert hier aber nicht. Es geht die ganze Zeit nur darum, wie man das Fach „Wirtschaft“ stärken und durchsetzen kann. Das ist dann schon eine ideologische Positionierung und keine fachliche mehr.

Tobias Zorn (Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen): Auch wenn ich dazu eine persönliche Meinung habe, will ich mich an den Spekulationen eher nicht beteiligen, wohinter jetzt Ideologie steckt und wohinter nicht.

Ich will nur zu bedenken geben – das kann ich so klar sagen; das hat das Fachschaftsbündnis auch in dem eigenen Statement ganz klar geschrieben –, dass man sich als Studierender in dem Fall so fühlt, als wäre man Spielball der Politik. Das finde ich sehr, sehr schade. Dieses Gefühl sollte es eigentlich nicht geben.

Deswegen kann ich den Ausführungen nur zustimmen. Natürlich gibt es dafür dann eine Mehrheit. Aber das ist für die Studierenden und für die Hochschulen nicht gut, wenn man vor der Wahl etwas macht und nach der Wahl wieder etwas anderes. Das bringt ja irgendwie niemanden voran. Das finde ich auch sehr schade.

Ich fand das auch relativ entlarvend, was hier sehr oft gesagt wurde. Die Landesregierung hat immer versucht, zu betonen, dass die „Soziologie“ ja gar nicht so stark geschwächt würde, dass sie immer noch enthalten sei und ein Teil davon bleiben werde. Jetzt hat man aber in den Stellungnahmen und auch von der Landesregierung oder von den von den Fraktionen eingeladenen Expertinnen immer wieder nur etwas von „Wirtschaft“ und „Politik“ gehört. Die „Soziologie“ spielt da keine Rolle mehr. Das kann hier auch niemand behaupten, dass die „Soziologie“ da noch eine Rolle spielen wird. In der Stellungnahme von Frau von Hugo war die Rede davon, dass es jetzt dieses Doppelfach „Wirtschaft-Politik“ gibt. Wie soll in einem Doppelfach noch Platz für etwas Drittes sein? Das wird nicht passieren.

Eigentlich ist das ja so gedacht, dass uns Fragen gestellt werden. Ich muss mir mal selbst eine Frage stellen. Das ist jetzt auch erst meine dritte Anhörung hier, aber ich habe „Anhörung“ immer ein bisschen so verstanden, dass einmal Leute eingeladen werden, die einfach super kompetent in dem Feld sind, zum Beispiel Frau Zurstrassen, und dass Leute eingeladen werden, die davon unmittelbar betroffen sind.

Das ist hier ja auch passiert. Die Schülerinnen haben sich geäußert und haben gesagt, sie möchten das nicht. Die Lehrerinnen haben sich geäußert und haben gesagt, sie möchten das nicht. Die Landeselternkonferenz hat gesagt, sie möchte das nicht. Das sind die drei Statusgruppen an der Schule. Die Studierenden haben sich auch gemeldet und gesagt, sie möchten das auch nicht. Das heißt, alle Gruppen, die davon direkt betroffen sind, haben sich gemeldet und ganz klar gesagt: Nein, wir möchten das nicht. – Alle vier Gruppen waren eben draußen und haben ganz klar gesagt: Sozialwissenschaften bleibt.

Dann frage ich mich ein bisschen, warum ich heute hier bin, wenn am Ende eh etwas anderes gemacht wird als das, was man von den Leuten gesagt bekommt, die davon unmittelbar betroffen sind. Das ist meine Frage, die ich vielleicht auch ein bisschen zurückgeben möchte.

Vorsitzende Kirstin Korte (ASB): Herr Zorn, gestatten Sie mir als Vorsitzende den Hinweis, dass wir uns sehr, sehr gerne mit dem Know-how unserer Sachverständigen vollsaugen. Seien Sie auch ganz sicher, dass, wenn wir Gesetzentwürfe auf den Weg bringen, sie in der Regel bearbeitet aus dem Verfahren herauskommen. Das ist in der Regel auch bei anderen Entscheidungen der Fall. Nehmen Sie das einfach für sich mit. Insofern ist Ihr Aufenthalt hier bei uns keinesfalls vergeblich.

Claudia Schlottmann (CDU): Herr Ott, ich halte es in Deutschland für völlig illusorisch, eine marktkonforme Demokratie einführen zu wollen. Das würde Gott sei Dank nicht funktionieren. Das will auch niemand. Insofern wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie vielleicht dahingehend Ihren Gedankengang korrigieren könnten.

Die Diskussion heute zeigt, meine Damen und Herren, dass bei verschiedenen Diskutanten die Befürchtung vorhanden ist, dass das Fach „SoWi“ im Studiengang zugunsten des Bereiches „Wirtschaft“ herunterfällt oder zu kurz kommt. Herr Professor Burckhart und Herr Korte: Sehen Sie das genauso, und, wenn ja, wo sehen Sie unter Umständen noch Möglichkeiten, nachzusteuern?

Olaf Korte (lehrer nrw): Entschuldigung, Frau Schlottmann, jetzt muss ich erst mal über die Frage nachdenken, die ich jetzt hier als Vertreter für lehrer nrw für Lehrerinnen und Lehrer und auch vielleicht für Schüler beantworten soll. Würden Sie die Frage vielleicht etwas anders stellen, damit ich verstehe, worauf Sie hinauswollen?

Claudia Schlottmann (CDU): Verschiedene Diskutanten haben heute die Befürchtung geäußert, dass das Fach „SoWi“ hinten runterfällt im Vergleich zum Fach „Wirtschaft“. Trifft das aus Ihrer Sicht für Ihren Bereich zu? Wenn ja – ich sehe das nicht so –, sehen Sie aus Sicht eines Lehrers eine Möglichkeit, da gegenzusteuern?

Olaf Korte (lehrer nrw): Danke schön für die Wiederholung. – Ja. Ich habe das aber, glaube ich, gerade schon mal erwähnt. Ich finde es schon wichtig, dass wir das Fach „Wirtschaft“ als Kernfach für alle Schülerinnen und Schüler anbieten, um die ökonomischen Kompetenzen allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Das Fach „Sozialwissenschaften“ ließe sich dann im Wahlpflichtbereich vertiefen.

Das haben wir in ganz vielen anderen Fächern auch. Ich komme, wie gesagt, von der Schulform Realschule und kann jetzt auch nur dafür sprechen. Im Wahlpflichtbereich „Naturwissenschaften“ suchen sich die Schulen ja auch aus, ob sie „Biologie“, „Chemie“ oder „Physik“ anbieten. Das wird dann häufig pragmatisch gelöst. Wenn ich genügend Chemielehrer habe, dann kann ich auch das Wahlpflichtfach „Chemie“ anbieten.

Ähnlich kann ich mir das vorstellen. Wenn ich genügend Leute habe, die für das Fach „Sozialwissenschaften“ ausgebildet sind, dann kann ich auch das Fach „Sozialwissenschaften“ anbieten. Ansonsten müsste ich eben „Ökonomie“ auch als Wahlpflichtfach anbieten.

Ich sehe es nicht so, dass irgendetwas hinten runterfällt. Ich wünsche mir – das sage ich heute schon zum dritten Mal, glaube ich – kein Gegeneinander, sondern sowohl die Stärkung des Fachs „Wirtschaft“ mit den ausgebildeten Fachlehrkräften als auch dann im Wahlpflichtbereich das Fach „Sozialwissenschaften“ mit ausgebildeten Lehrkräften.

Prof. Dr. Holger Burckhart (Universität Siegen): Ich möchte drei Ebenen unterscheiden.

Zum einen haben wir in den Kernlehrplänen sehr viele sozialwissenschaftliche Aspekte. In den Kernlehrplänen für „Wirtschaft“ und „Politik“ haben wir in beiden Bereichen – sowohl für die S I als auch für die Gesamtschulen und Gymnasien – sehr viel sozialwissenschaftliche Fragestellungen. Das ist auch immer wieder der Generator, der hinter meinen Gedanken steht, dass wir die „Sozialwissenschaften“ in den Disziplinen haben müssen.

„Sozialwissenschaften“ als eigene Disziplin ist eine eigene Fragestellung. Der muss man sich stellen. Das würde ich in der Tat hier so sehen. Die kann man aber jetzt nicht mit „Wirtschaft-Politik“ einholen, sondern das wäre dann eine eigene Fragestellung, der man sich stellen sollte. Das wäre eine Diskussion für eine weitere Legislatur: Wie viel „Soziologie“ soll in der Schule ankommen?

Ich mit meiner Herkunft – „Theorie des kommunikativen Handelns“ in zwei Bänden – würde sagen: Das muss ein Schulfach werden. Dann haben Sie endlich Gesellschaft verstanden, dann haben Sie ein gesellschaftskritisches Handlungswissen. – Aber das sagt der Frankfurter.

Aktuell ist das ganz klar. Aktuell können wir das nur über die Kernlehrpläne und dann – das wäre das extrem Spannende – über didaktisch-methodische Konzepte, die wir schon in den Studien erproben sollten und die sich dann im Schulalltag niederschlagen sollten. Da wären zum Beispiel die Praxissemester ein idealer Baustein.

Man sollte überlegen, dass man dieser Einführung des Faches eine Handreichung beigibt, die sich aus diesen gemischten Kompetenzen generiert, die sich hier in diesem Halbrund finden. Dann sollte man sagen: Setzt dieses neue Fach mit den gesellschaftlichen Fragestellungen doch so um, dass diese Fragestellungen, die hier von Ihnen völlig zu Recht erhoben wurden, mit dem Fach einhergehen. Aber wir haben jetzt diesen Fokus.

Insofern: Ja. Aber das kann man komplementär machen.

Daniela Beihl (FDP): Meine dritte Frage geht an Frau von Hugo und an Herrn Professor Goldschmidt. Wie schätzen Sie die Gestaltungsfreiräume der Universitäten bzw. Hochschulen und Lehrstühle hinsichtlich Umsetzung der Lehramtszugangsverordnung und der Änderung der zugehörigen Lehramtsfächer „Wirtschaft-Politik“ bzw. „Wirtschaft“, „Politik“ und „Sozialwissenschaften“ ein?

Verena von Hugo (Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e. V.): Ich möchte noch eine kurze Vorbemerkung machen zu den internationalen Studien und dazu, wie die Deutschen da abschneiden, nämlich in der Regel ganz gut, wenn es explizit um Finanzbildung geht. Das sind häufig sehr mathematisch gestellte Fragen. – Sie schütteln den Kopf. Wir können das vielleicht bilateral noch vertiefen. Die, die mir bekannt sind, sind mathematisch hergeleitet.

Aber zurück zu Ihrer Frage: Welchen Gestaltungsspielraum haben die Universitäten? Soweit ich informiert bin, haben sie auf jeden Fall die Freiheit der Ausgestaltung aller Studiengänge.

Ich möchte noch erwähnen, dass ich den Vorstoß der Landesregierung gut finde, dazu aufzurufen, an den Universitäten Erweiterungsstudiengänge „Wirtschaft“ einzurichten. Das ist ein sinnvoller Weg, die Marktchancen für Lehrkräfte zu erhöhen.

Insofern finde ich sowohl den Weg sinnvoll, über die Lehramtszugangsverordnungsanpassung den aktuellen Stand der Schulfächer auch in den Lehramtsstudiengängen abzubilden, als auch mit Erweiterungsstudiengängen noch eine Vielfalt anzubieten.

Prof. Dr. Nils Goldschmidt (Universität Siegen *[per Video zugeschaltet]***):** Ich sehe die Gestaltungsspielräume auch als relativ groß an. Ich sehe, wie gesagt, vor allen Dingen eine große Chance darin. Die Freiheit liegt bei den Universitäten, die Studiengänge für „Wirtschaft-Politik“ entsprechend aufzusetzen. Im Prinzip beginnt jetzt die Arbeit auch vor dem Hintergrund dessen, was Herr Burckhart gesagt hat, die Dinge dort mit hineinzubringen.

Herr Strübing hat das auch gesagt. Ich glaube, wir haben eine große Chance, jetzt mit einer politikwissenschaftlichen Didaktik und mit einer ökonomischen Didaktik hier auch die Didaktik zu stärken und das noch stärker mit einzubringen.

Wir werden auch – davon bin ich überzeugt – unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Profillinien an den Universitäten sehen. Duisburg-Essen wird sicherlich etwas anderes aufsetzen als Münster oder Siegen. Das ist eine Chance gerade für diesen wichtigen Bereich, neu zu überlegen: Welche Profillinie wollen wir haben? Was ist tatsächlich die Anforderung? Was sollten Lehrerinnen und Lehrer nachher in der Schule können? Das ist spannend und eine große Chance. Die eben angeführte Dreifaltigkeit ist eben in der „Sozialwissenschaft“ nicht in Stein gemeißelt. Diese Schwerpunktsetzung birgt Möglichkeiten.

Herr Zorn, das ist auch attraktiv für Studierende, weil sie bei unterschiedlichen Profillinien überlegen können, was ihren Interessen entspricht. Wir können Entwicklungen auch entlang der Interessen jetzt noch mal stärker aufsetzen und dort eben auch zusammenarbeiten.

Ich glaube, auch die Zusammenarbeit – das wurde hier noch gar nicht erwähnt – mit den Ministerien und mit den Bezirksregierungen bietet Chancen, sich mit Blick auf den Studiengang und Kernlehrpläne dauerhaft weiterzuentwickeln.

Von daher, glaube ich, haben wir einen großen Freiraum an den Universitäten, hier jetzt modernen Wirtschafts- und Politikunterricht aufzusetzen, der aber natürlich immer sozialwissenschaftlich fundiert ist. Wie gesagt: Die „Ökonomik“ ist eine „Sozialwissenschaft“. Ich glaube, dahinter kann man auch nicht zurückgehen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Jetzt haben wir uns die ganze Zeit mit der Frage beschäftigt: Was soll das, wo führt das hin, wo sind Chancen, was wird verdrängt?

Herr Zorn hat dankenswerterweise aber noch etwas angesprochen, was auch in der Lehramtszugangsverordnung thematisiert wird. Deswegen möchte ich jetzt gern Frau Finnern und Herrn Korte fragen: Sehen Sie einen Sinn darin – irgendeinen –, dass die Kombination aus dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ und BK jetzt ausgeschlossen werden soll? Was macht das dann für die betroffenen Schulen aus?

Maike Finnern (GEW NRW): Mich irritiert diese Änderung sehr. Das muss ich ganz klar sagen. Denn wir wissen alle: Der Förderbedarf ist ja mit Übergang in die Berufskollegs nicht weg. Da ist weiterhin Förderbedarf.

Insofern ist es ja sehr sinnvoll, dass es möglich ist, auch für diese Schulform die Kombination eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit einem Lehramt zu studieren, und zwar besonders in diesem Dreiklang, weil das ja nun gerade die Masse, nämlich etwa 85 %, der sonderpädagogischen Förderbedarfe in den Schulen ausmacht.

Ich kann diese Veränderung also nicht nachvollziehen, weil im Schulalltag sehr wohl gerade diese Kompetenz gebraucht wird. Wir wissen alle, es fehlen Sonderpädagoginnen für alle Schulstufen. Insofern ist das bislang eine gute Möglichkeit gewesen, sonderpädagogische Expertise auch an die Berufskollegs zu bekommen. Aus dem Grund wäre ich dafür, das weiterhin zu ermöglichen, um den Berufskollegs Zugang zu mehr sonderpädagogischer Expertise zu ermöglichen, als wenn es nur ein reines sonderpädagogisches Lehramt gibt.

Olaf Korte (lehrer nrw): Ich habe mich verstanden als Sachverständiger für Schule und weniger für Sinnfragen. Aber ich versuche trotzdem, die Frage zu beantworten.

Ich sehe gerade das Problem: Wir haben nicht einmal genügend Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung, um jetzt das gemeinsame Lernen zu versorgen. Aber jetzt machen wir schon den nächsten Schritt? Die Gymnasien sind ja aus dem gemeinsamen Lernen auch raus. Da frage ich mich: Warum sollen denn dann da jetzt auch Kräfte reingesteckt werden? Herr Zorn hat ja vorhin auch die Gymnasien angesprochen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Bei den Berufskollegs, muss ich sagen, bin ich raus. Dazu kann ich nichts sagen. Wir haben momentan schon zu wenig Leute auf dem Markt, die wir an den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I aber dringend brauchen. Deshalb würde ich das nicht für das BK schon fordern wollen.

Helmut Seifen (AfD): Ich möchte Frau Professorin Zurstrassen noch einmal fragen. Ich bin vielleicht gerade nicht richtig verstanden worden. Wenn ich von Dreifaltigkeit spreche, meine ich nicht, das eine gegen das andere auszuspielen, sondern im Gegenteil, dass diese Dreiheit das Ganze bildet. Das Bild kennen wir doch eigentlich.

Insofern haben wir die Wirtschaft als „Wirtschaftswissenschaften“, und „Sozialwissenschaften“ hat ja einen ganz anderen Blick auf die Wirtschaft. Jetzt frage ich – vielleicht präziser –: Inwiefern bedingen „Soziologie“ und „Wirtschaftswissenschaften“ einander

im Bereich „Sozialwissenschaften“? Inwiefern ist das dann der besondere Blick innerhalb dieser Wissenschaft „Sozialwissenschaften“ im Unterschied zu „Wirtschaftswissenschaften“, die wir ja überhaupt nicht infrage stellen?

Prof.’in Dr. Bettina Zurstrassen (DVPB-NW e. V.): Wir sehen diese Differenz gar nicht. Für uns ist „Sozialwissenschaft“, wie gesagt, ein Studienfach. Im Grunde legt es gerade diese Fächerintegration an. Diese Trennung in „Politik“ und „Ökonomie“ ist für uns eine akademische Trennung, aber sie ist im Schulfach gerade nicht angelegt, weil die Schülerinnen und Schüler ja die Fähigkeit erwerben sollen, gesamtgesellschaftliche Perspektiven zu verstehen. Von daher ist das eine akademische Trennung, aber nicht eine, die pädagogisch sinnvoll ist.

Vorsitzende Kirstin Korte (ASB): Meine Damen und Herren, ich darf mich bei allen sachverständigen Damen und Herren hier im Saal und Herrn Professor Goldschmidt am Monitor ganz herzlich für Ihre Fachexpertise bedanken, die Sie hier eingebracht haben.

Ich möchte Sie noch darüber informieren, dass wir die Auswertung für den 9. Juni planen.

Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie uns jetzt hier verlassen, wünsche ich einen angenehmen Heimweg. Bleiben Sie gesund. Wir freuen uns alle auf ein Wiedersehen hier in diesem Rund.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir machen jetzt 15 Minuten Pause und starten wieder pünktlich um 16:00 Uhr.

2 Fachbeirat Inklusion

Vorlage 17/5033

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage 2)*

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich würde gern Herrn Kochanek, Frau Thoms und Frau Finnern fragen. Herr Kochanek hat sehr deutlich auf das Inklusionsgrundsätzegesetz NRW abgestellt. Aus dem Bericht des Fachbeirats und den Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass der Beteiligungsprozess diesem Begriff eigentlich nicht gerecht wird; es ist mehr eine Verkündung von Erlassen und Regelungen, aber keine Beteiligung, wie sie eigentlich vorgesehen ist. Ich möchte Sie fragen, wie Sie die Arbeit im Inklusionsfachbeirat in dieser Legislaturperiode erlebt haben und inwieweit Ihre Beteiligung und Ihre Anregungen ernst genommen worden sind und in den Erlass von Regelungen einfließen konnten.

Bernd Kochanek (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e. V.): Ich bin seit Gründung des Inklusionsbeirates berufenes Mitglied und habe vor diesem Hintergrund verschiedene Ämter im Bereich der Selbsthilfe inne. Ich kümmere mich seit 1986 um inklusive Lebensverhältnisse im Bereich der Bildung. Inzwischen bin ich auch stellvertretender Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe. Das heißt, ich habe mich in den letzten 20 Jahren vor allem auch um die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Alters- und Lebensbereichen gekümmert und habe seinerzeit die UN-Behindertenrechtskonvention sehr begrüßt, weil sie konkretisiert hat, was nun gesellschaftlich zu tun ist.

Deswegen habe ich mich auch in diesen Beirat berufen lassen, der laut Inklusionsstärkungsgesetz – das habe ich eigens noch einmal nachgelesen – im Bereich der Bildung dabei helfen soll, das Schulministerium zu beraten, um den Weg zur inklusiven Bildung zu optimieren. Ich erlebe seit vier Jahren, dass ich zwar Position beziehen darf, dass ich auch inhaltliche Positionen zu solchen Vorhaben oder Regelungen beziehen darf, bei denen ich und natürlich auch andere gesagt haben, das ist dem Inklusionsprozess insgesamt nicht zuträglich. Aber eine Resonanz darauf hat es allenfalls in Form einer Ablehnung gegeben in dem Sinne, dass es immer Sachzwänge gab, die eine andere Vorgehensweise nicht möglich machten. Ich hatte nie das Gefühl, dass die Argumente wirklich ernst genommen worden wären oder gar im Rahmen eines Dialogs, wie es in den Vorjahren möglich war, überhaupt einmal hätten ventiliert werden können.

Insofern war für mich diese letzte Sitzung im März der kleine Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Vielleicht habe ich dann nicht angemessen reagiert. Aber das Gesamtbild ist halt so, dass mir – das habe ich in meiner Stellungnahme herauszuarbeiten versucht – nicht mehr deutlich ist, dass diese Landesregierung und insbesondere die Führung des Schulministeriums überhaupt auf eine inklusive Schule hinarbeiten, sondern im Gegenteil immer neue Barrieren aufbauen, zuletzt mit dem Erlass zur Neuordnung der Inklusion in der Grundschule.

Maike Finnern (Vorsitzende GEW NRW): Das schließt an das an, was Herr Kochanek gerade gesagt hat. Ich gehe noch einmal auf die Zahl der Sitzungen ein. Wir haben im Jahr 2020 im Fachbeirat keine einzige Sitzung gehabt. Das mag man zu Beginn des Jahres, in den Monaten März, April und Mai mit der Pandemiesituation begründen können, aber sicherlich nicht während des ganzen restlichen Jahres. Es ist schon mehr als enttäuschend, dass der Beratungsprozess schlicht und einfach ausgesetzt worden ist, zumal ein solcher Prozess in anderen Zusammenhängen stattgefunden hat.

Es ist gut, dass es jetzt weitere Sitzungen gibt. Aber es ist schon so, dass auch von uns wahrgenommen wird, dass der Fachbeirat nicht ein Gremium ist, das in die Entwicklung einbezogen wird. Der Fachbeirat wird vielmehr vor vollendete Tatsachen gestellt. Das ist nicht das, was wir uns vorstellen, wenn es um die Frage geht, wie ein Fachbeirat Inklusion als politisches Beratungsinstrument genutzt werden kann. Es wäre gut, wenn der Fachbeirat als ein solches Instrument genutzt würde.

Eva-Maria Thoms (mittendrin e. V.): Ich bin bei der Installierung des Inklusionsbeirates als Mitglied in diesen Beirat und ebenso in die Fachbeiräte „Inklusive schulische Bildung“ sowie „Arbeit und Qualifizierung“ berufen worden. Ich habe also inzwischen auch ein paar Jahre Erfahrung, auch in Bezug darauf, wie die Fachbeiräte als Organe des Inklusionsbeirates eingesetzt werden. Ich habe alle diese drei Posten als Ehrenämter übernommen. Alle Mitglieder dieser Beiräte sind persönlich ernannt worden, erstens für die Aufgabe, die Partizipation der Betroffenen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sicherzustellen, und zweitens um die Landesregierung in dem entsprechenden Ressort durch den Fachbeirat bei der Umsetzung zu beraten.

In der aktuellen Legislaturperiode – das muss ich leider so sagen – hätte ich mir anderes gewünscht. Wenn über Themen der inklusiven Bildung gesprochen wird – es waren drei wesentliche Maßnahmen im Lauf dieser Legislaturperiode: die Neuordnung der Inklusion in der Sekundarstufe, der Masterplan Grundschule und jetzt der Erlass für das gemeinsame Lernen in der Grundschule –, wird der Fachbeirat durch das Ministerium erst dann mit diesen Paketen in Verbindung gebracht, wenn die Arbeit abgeschlossen ist.

Wir haben im Laufe der Jahre in den Sitzungen immer wieder darauf hingewiesen, dass wie in allen anderen Fachbeiräten über die Sitzungen Protokolle geschrieben werden sollten, damit der Beratungsprozess transparent festgehalten wird. Ein Beratungsgremium ist eigentlich dafür da, dass man etwas daraus lernt. Darüber hinaus haben wir gefordert, dass wir mit den Themen befasst werden, bevor sie in die endgültige Form gegossen sind.

Ich habe mich als Mitglied des Fachbeirats spätestens am 5. März 2021, als uns ein Erlass vorgestellt wurde, der schon drei Wochen vorher den Bezirksregierungen zugestellt worden war, nicht mehr in der Lage gesehen, meine Beratungstätigkeit im Fachbeirat zu rechtfertigen. Ich habe deswegen den Eindruck gehabt, dass ich eine Problemmeldung an den Inklusionsbeirat senden muss. Es ist meine Aufgabe, die Landesregierung zu beraten. Und wenn man mir die Sachen erst vorliegt, wenn sie schon längst beschlossen sind, kann ich diese Aufgabe nicht ausfüllen.

Claudia Schlottmann (CDU): Meine Frage geht an Herrn Wirths und an Frau Honecker: Welchen Stellenwert messen Sie dem Fachbeirat Inklusion zu? Wie sehen Sie seine Rolle?

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V.): Zunächst einmal möchte ich betonen – das habe ich auch in meiner Stellungnahme gemacht –, dass unsere Erfahrung in dieser Legislaturperiode grundsätzlich positiv ist und dass das Ministerium Kritik, Anregungen und Hinweise im Zusammenhang mit dem Förderbedarf Sprache – diesen Bereich vertrete ich hier – in der Regel berücksichtigt hat.

Dabei möchte ich die Sitzung am 5. März 2021 ausdrücklich ausnehmen. Auch ich habe es als nicht angemessen empfunden, dass man im Nachhinein, nachdem ein Runderlass seit drei Wochen in Kraft getreten war, darüber diskutieren soll. Aus unserer Sicht zeigt auch eine Reihe von Mängeln dieses Erlasses im Zusammenhang mit dem Förderbedarf Sprache, dass es notwendig gewesen wäre, über den Erlass vorher zu diskutieren.

Er ist aus meiner Sicht völlig undifferenziert, er geht wieder ganz allgemein von den Lern- und Entwicklungsstörungen aus, berücksichtigt nicht Unterschiede zwischen den einzelnen Lern- und Entwicklungsstörungen und dergleichen. Ich will das nicht alles wiederholen, weil ich das auch schon in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt habe. Das zeigt, dass es wichtig ist, dass Informationen aus den Bereichen einzelner Förderbedarfe in so einen Runderlass einfließen.

Wie bewerte ich den Fachbeirat und was erwarte ich von ihm? – Ich erwarte, dass wir Informationen über den Inklusionsprozess und darüber bekommen, was die Landesregierung in der Zukunft vorhat. Ich erwarte die Diskussion über Entwürfe, ich betone: über Entwürfe – nicht über Runderlasse, die bereits in Kraft getreten sind – von Erlassen, Verordnungen und Gesetzen. Außerdem bin ich der Meinung, dass das Ganze natürlich auch dem Austausch der Auffassungen zwischen den Verbänden dient; denn diese sind schon sehr unterschiedlich. Das darf man nicht verheimlichen.

Besonders gut ist es für uns als kleinen Verband – wir vertreten keine riesengroße Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf Sprache –, dass man die Möglichkeit hat, die speziellen Bedürfnisse und Notwendigkeiten für Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf Sprache darzulegen. In diesem Zusammenhang möchte ich, um nicht zu langweilen, nur vier Punkte nennen, zunächst die Sonderstellung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und die Bedeutung des frühen AO-SF-Verfahrens.

Im Hinblick auf die sprachsensible Phase ist es extrem wichtig, dass AO-SF-Verfahren sehr früh stattfinden. Es ist eine Ausnahme im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, dass Sprachbeeinträchtigungen mit dem Schuleintritt eindeutig feststellbar sind. Im Runderlass ist völlig falsch dargestellt, dass das nicht so wäre. Die sprachsensible Phase ist die Phase bis zum achten Lebensjahr. Wenn man nicht unmittelbar

beim Schuleintritt damit beginnt, die betroffenen Kinder intensiv zu fördern, können die Kinder diese Beeinträchtigungen nur sehr schwer aufholen.

Aufgrund der Sonderstellung des Förderbedarfs Sprache ist die Förderschule wirklich der Prototyp einer Durchgangsschule. Die Kinder sind in der Regel ein, zwei, drei Jahre dort und sind dann wieder in der Regelschule. Sie werden ertüchtigt und gehen dann, wenn die Sprachbeeinträchtigung beseitigt oder weitgehend beseitigt ist, zurück in die Regelschule.

Andrea Honecker (Katholische Elternschaft Deutschlands e. V., Landesverband NRW): Ich hatte heute einen anderen Termin, der es verhindert hat, dass ich heute nach Düsseldorf kommen kann. Danke, dass ich per Videozuschaltung teilnehmen darf.

Ich möchte mich bezüglich der Erwartungshaltung dem anschließen, was Herr Wirths schon gesagt hat, und vielleicht aus der Erfahrung noch ein bisschen konstruktive Zukunftsmusik entwickeln. Ich bin persönlich nicht die Vertreterin unseres Verbandes in dem Fachbeirat, wir haben uns aber im Vorfeld beraten. Tatsächlich war auch uns schon aufgefallen, dass in der Corona-Zeit zu wenig Beratungen stattgefunden haben und die Regelmäßigkeit, die zuvor angedacht war, ausgesetzt wurde, was in einem so sensiblen Fachbereich ein Problem darstellt.

Das Zweite ist, dass ehrenamtlich Engagierte auch in dem Sinne ernst genommen werden wollen, dass sie den Eindruck gewinnen, dass die Partizipation die Entscheidungsfindung beeinflussen kann. Das ist wohl – so berichtete mir die Dame, die unseren Verband dort vertritt – nicht immer gegeben. Das macht uns die Arbeit natürlich schwer.

Ich erwarte schon von einem Fachbeirat, dass er so angelegt ist, dass man die Argumente während des Entscheidungsprozesses austauschen kann. Der Charme des Fachbeirats liegt darin, dass man diese aus verschiedenen Perspektiven und mit ganz unterschiedlichen Erfahrungshorizonten zusammentragen kann. Selbst wenn das im demokratischen Sinne keine Einwirkung mit sich bringt, muss es wenigstens argumentativ so wertgeschätzt werden, dass es noch in Arbeitsprozesse und Entscheidungen einfließen kann.

Für mich ist es sehr wichtig zu betonen, dass der Fachbeirat als Unterstützung für den Inklusionsbeirat, aber auch als Unterstützung für das Ministerium, das dann Entscheidungen fällen kann, aus einer Vielzahl von Gruppen Eindrücke und Ansprüche an die Umsetzung der Regelungen formulieren kann. Deshalb sollte die Arbeit zumindest wieder auf das Niveau früherer Zeiten gebracht werden und am besten noch etwas sensibler in der Umsetzung gestaltet und nach wie vor ernst genommen werden.

Jochen Ott (SPD): Ich danke Ihnen, dass Sie heute hier sind und uns zunächst einmal in die letzte Sitzung des Fachbeirats Inklusion eingeführt haben. Wir haben nur den Bericht gelesen und eine Stellungnahme gehört und waren darüber verwundert. In den Stellungnahmen, die Sie eingereicht haben, haben Sie sich auch zu dem Fall

geäußert, an dem sich der Konflikt entzündet hat, nämlich zu dem Erlass zum gemeinsamen Lernen in der Grundschule und zu den dazugehörigen Eckpunkten.

Daher möchte ich Sie bitten, uns konkret an diesem Punkt zu sagen, welche Empfehlungen Sie im Fachbeirat gegeben hätten, die die Landesregierung aus Ihrer Sicht hätte berücksichtigen sollen. Ich würde Frau Thoms, Herrn Kochanek und Herrn Behlau bitten zu sagen, welche Erwartungen sie daran hätten.

Eva-Maria Thoms (mittendrin e. V.): Der Erlass zum gemeinsamen Lernen in der Grundschule kam für mich, obwohl ich mich an der Diskussion seit langem und sehr intensiv beteilige, überraschend. Ich hätte erwartet, dass im Masterplan Grundschule Vorkehrungen zum gemeinsamen Lernen in der Grundschule verankert worden wären. Das war kaum der Fall. Dann kam plötzlich in der Corona-Zeit ohne große Vorankündigung ein fertiger Erlass zum gemeinsamen Lernen in der Grundschule. Dann ist es natürlich schwer, im Fachbeirat im Nachhinein beratend noch irgendetwas zu tun.

Ich hätte mir gewünscht, dass man sich mit Blick auf den Erlass zum gemeinsamen Lernen in der Grundschule noch einmal anschaut, welche Regelungen bei der Neuausrichtung der Inklusion in der Sekundarstufe getroffen worden sind und welche Auswirkungen diese hatten. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einen Punkt nennen. Wir hatten ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Teilhabebericht.

Ich habe versucht zu erheben, wie das flächendeckende Angebot zum gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe in Nordrhein-Westfalen für Schüler unterschiedlicher Förderschwerpunkte aussieht, und musste dann einerseits aufgrund der Informationen, die ich bekommen konnte, und andererseits aufgrund der Erfahrungen, die wir in unserer Elternberatungsstelle gemacht haben, feststellen, dass es ein flächendeckendes, halbwegs wohnortnahes Angebot für Schüler zum Beispiel mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nicht mehr gibt. Das liegt natürlich daran, dass die Schulen der Sekundarstufe für einzelne Förderschwerpunkte von der Bezirksregierung genehmigt werden.

Ich hätte sehr gern im Fachbeirat im großen Kreis und auch mit dem Ministerium erörtert, welche Folgen zum Beispiel diese Regelung bei der Neuausrichtung der Inklusion in der Sekundarstufe gehabt hat, wie wir dies werten und wie damit in Zukunft umgegangen werden soll. Das ist aber nicht passiert; stattdessen findet sich jetzt die gleiche Regelung im Erlass für das gemeinsame Lernen in der Grundschule wieder. Auch dort sollen nun Grundschulen von der Bezirksregierung für einzelne Förderschwerpunkte genehmigt werden.

Was man im Prinzip schon jetzt voraussehen kann, ist, dass auch im Grundschulbereich für Schüler mit bestimmten Behinderungen die Schulwege weiter werden und vor allem – was für Schüler in diesem Alter besonders wichtig ist – die soziale Anbindung am Wohnort nicht mehr gegeben ist. Das hätte ich dem Schulministerium zu bedenken gegeben und hätte sehr deutlich gegen eine solche Regelung Stellung genommen.

Dann hätte man natürlich im Fachbeirat diskutieren können, wie man es besser regeln kann. Aber so weit sind wir gar nicht gekommen.

Der zweite wesentliche Punkt im Erlass für das gemeinsame Lernen in der Grundschule – auch dieser lehnt sich an die Neuausrichtung in der Sekundarstufe an – geht dahin, dass man unter der Überschrift der Qualitätsverbesserung versucht, eine personelle Verbesserung hinzubekommen. Weil man aber weiß, dass der Arbeitsmarkt angespannt ist und wenige Lehrer verfügbar sind, die man auf Haushaltsstellen setzen könnte, sieht man von vornherein vor, dass Stellen nicht unbedingt mit Sonderpädagogen besetzt werden müssen, sondern auch mit Lehrern ohne sonderpädagogische Ausbildung besetzt werden dürfen.

Das wäre ein Punkt, bei dem man die Landesregierung im Hinblick darauf beraten könnte, wie entsprechende Fortbildungsprogramme aussehen müssten, damit das eine gute Lösung ist. Es ist aber auch vorgesehen, dass Fachkräfte anderer pädagogischer Berufsgruppen eingesetzt werden. Das ist schlicht und ergreifend der Ersatz von Sonderpädagogik durch nichtlehrendes Personal, und zwar in einem erheblichen Ausmaß.

Wir als Eltern von Kindern mit Behinderungen bekommen von Beginn an immer gesagt, dass unsere Kinder nur dann ordentlich beschult werden können, wenn es genug Sonderpädagogen gibt. Jetzt kommt man mit einem Erlass, in dem nicht nur keine Sonderpädagogen vorgesehen sind, sondern nicht einmal mehr Lehrer. Bei einem Großteil der Kräfte, die man dort unter dem Stichwort Qualitätsverbesserung anführt, handelt sich um nichtlehrendes Personal. Das finde ich nicht akzeptabel.

Bernd Kochanek (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e. V.): Ich möchte die Gedanken von Frau Thoms ein bisschen weiterführen. Die Spitze des Schulministeriums, Frau Gebauer und Herr Richter, hat uns seit vier Jahren immer wieder erklärt, dass man an einer Qualitätsverbesserung interessiert ist; Frau Thoms hat es schon angesprochen. Bei Licht betrachtet geht es hier nur noch um Strukturqualität. Also man schafft zusätzliche Stellen im Landeshaushalt und gaukelt damit vor, dass sich das vor Ort in den Schulen auswirkt. Das passiert aber nicht, auch nicht in der Sekundarstufe.

Alle wissen – auch ich –, wir müssen mit einem eklatanten Lehrermangel gerade im Bereich der Sonderpädagogen umgehen. Aber die Konsequenz kann ja nicht sein, die zu geringe Zahl von Sonderpädagogen auf immer weniger Schulen zu verteilen und dann zu behaupten, dass dort, wo diese Sonderpädagogen eingesetzt sind, das gemeinsame Lernen in einer qualitativ hochwertigen Form passiert.

Man müsste ja umgekehrt herangehen. Die FDP ist für mich immer die Partei der Wirtschaft. Wenn ich Wirtschaftsmanager wäre, würde ich schauen, welche Ressourcen habe ich, ich muss Inklusion machen. Also fasse ich die Ressourcen zusammen und gebe sie in einem schrittweisen Verfahren über einen längeren Zeitraum systematisch an die allgemeinen Schulen und baue parallel die Kapazitäten der Förderschule ab. Das wäre eine konkrete Erwartung, die in diesem Fachbeirat hätte diskutiert werden können und möglicherweise auch in politisches Handeln hätte führen können.

Ein zweiter Aspekt betrifft die immer wieder beschworenen multiprofessionellen Teams. Auch ich empfinde es so: Hier wird lediglich eine Lücke gestopft, ohne dass man damit Inhalte verbindet. Sie können in der Fachliteratur der letzten 20 Jahre in Bezug auf unterschiedliche Schulmodelle in ganz Deutschland nachlesen, dass eine individualisierte, also auf die Persönlichkeit der Kinder hin abgestellte Unterrichtung und Unterstützung im Lernen erst dann erfolgt, wenn neben ausgebildeten Lehrkräften auch anderes Personal, zum Beispiel sozialpädagogisches Personal, an den Schulen tätig wird. Das wäre für mich ein inhaltlicher Punkt, unter dem man multiprofessionelle Teams an allen Schulen, letztlich auch an Förderschulen, einsetzen könnte, um damit die Ressourcenlage zu verbessern.

Ein letzter Gedanke; diesen habe ich auch in meiner Stellungnahme aufgegriffen. Die Landesregierung sorgt selbst dafür, dass der Mangel an Sonderpädagogen noch verschärft wird, indem als erste Amtshandlung vor vier Jahren der Mindestgrößenerlass auf unbestimmte Zeit und ersatzlos ausgesetzt wurde. Das heißt, kleinste sonderpädagogische Einheiten mit ihrer Lehrkraft haben die Legitimation erhalten fortzubestehen, sodass man das Ausgangsargument, wir wollen die Strukturqualität in der Inklusion verbessern, ad absurdum führt.

Stefan Behlau (VBE NRW): Es ist schwierig, jetzt nicht alles zu wiederholen, was gerade von Frau Thoms und von Herrn Kochanek gesagt worden ist. Ich möchte jedoch einen Aspekt hervorheben. Wenn es um die Stellenbesetzung geht, haben wir schon seit Jahren einen Personalmangel. Ich glaube, das ist uns allen sehr bewusst. In dieser Beziehung muss man dem Land zugutehalten, dass die Studienplatzkapazitäten erweitert worden sind. Aber wir wissen natürlich auch, dass es noch einige Zeit dauert, bis die Kolleginnen und Kollegen sonderpädagogischen Lehrkräfte an den Schulen sein werden.

Es muss festgehalten werden: Es ist gut, dass die sozialpädagogische Expertise an den Grundschulen ausgebaut worden ist. Aber – wie es gerade auch gesagt worden ist – die sozialpädagogische Expertise kann die sonderpädagogische Expertise nicht ersetzen. Das ist auch, glaube ich, ganz wichtig und muss betont werden.

Ich glaube, es ist nach wie vor sehr wichtig festzuhalten: Für uns ist unumstößlich, dass eigentlich alle Grundschulen Schulen des gemeinsamen Lernens sind und immer schon gewesen sind. Eigentlich sind sie auch so aufzubauen. Sie müssen über die notwendigen Ressourcen verfügen, damit sie ein entsprechendes Angebot vor Ort für alle – kurze Beine, kurze Wege – machen können.

Insofern wäre der größte Punkt, den ich hätte – aber es ist im Grunde vergossener Wein, darüber zu diskutieren –: Es ist vom Ansatz her falsch gedacht, dass der Erlass für die Grundschulen erst drei Jahre nach dem Erlass für die weiterführenden Schulen erschienen ist. Warum ist die Neuausrichtung der Inklusion nicht von vornherein geplant worden, sprich von den Grundschulen aus?

Das ist ein Punkt, den wir damals schon kritisiert haben. Dann hätte man vielleicht auch über die Ressourcenfrage noch einmal anders nachdenken können. Jetzt wird

der Mangel noch einmal weiter verteilt. Ich glaube, es wäre sinnvoller gewesen, von unten nach oben zu denken, statt in der Mitte einen Pflock einzuschlagen und dann zu schauen, wie wir das, was wir in den weiterführenden Schulen verankert haben, quasi in die Grundschulen übertragen können. Ich denke, das ist ein Problem, vor dem wir stehen.

Positiv zu unterstreichen ist: Wir haben jetzt erstmalig Standards für die Grundschulen. Es muss gesagt werden, dass diese auszubauen sind und dass wir uns weiterhin in einem Prozess befinden. Ich bin Optimist und hoffe, dass es insoweit einen Fortschritt geben wird.

Franziska Müller Rech (FDP): Meine erste Frage richtet sich an Frau Frücht, an Frau Geerlings und an Frau Honecker. Wir haben eben schon vieles zum Thema „kurze Beine, kurze Wege“ gehört. Wir haben diesbezüglich auch Befürchtungen vernommen. Deswegen möchte ich gern von Ihnen hören, wie Sie die Bildung von Förderschwerpunkte an einzelnen Schulen aus Ihrer Sicht im Hinblick auf das Ziel „kurze Beine, kurze Wege“ bewerten.

Angelika Frücht (Bezirksregierung Düsseldorf): Der Slogan „kurze Beine, kurze Wege“ führt dazu, dass wir überall Grundschulen haben und die Grundschule eigentlich die Gesamtschule für die Kinder ist, weil das die Schule ist, die alle Kinder besuchen. Ich bin schulfachliche Dezernentin in der Bezirksregierung Düsseldorf; daher nehme ich Beispiele aus dem Geschäftsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf gibt es 759 Grundschulen. Es gibt kaum eine Kommune, die keine Grundschule hat. Selbst kleine Kommunen verfügen in der Regel über mindestens eine Grundschule und größere Gemeinden und Städte über mehrere Grundschulen. Aktuell bieten von diesen 759 Grundschulen 513 Grundschulen gemeinsames Lernen an, also ein sehr, sehr großer Teil. Für die Bezirksregierung Düsseldorf kann ich sagen, es gibt keine Kommune, die kein GL-Angebot hat. Also eine Kommune, die über eine oder zwei Grundschulen verfügt, hat immer mindestens eine Grundschule, die ein GL-Angebot hat. In großen Städten, die über 10, 20, 30 oder noch mehr Grundschulen verfügen, gibt es einen erheblichen Anteil von Schulen, die Schulen des gemeinsamen Lernens sind.

Auch aus der Erfahrung im Sekundarbereich 1 möchte ich sagen: Der Erlass zur Neuausrichtung im Bereich der Sekundarstufe 1 legt fest, dass die Schulaufsicht in Kooperation mit dem Schulträger durch ein festgestelltes Verfahren Schulen zu Schulen des gemeinsamen Lernens macht und dabei Förderschwerpunkte festlegen kann. In der Regel sind es die Förderschwerpunkte aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen; die anderen Förderschwerpunkte können additiv hinzukommen.

Wir haben in der Bezirksregierung Düsseldorf bei unseren Genehmigungen im Bereich der Sekundarstufe 1 keine Ausgrenzung von Förderschwerpunkten vorgenommen. Alle unsere Schulen im Bereich der Sekundarstufe 1 sind für alle Förderschwerpunkte genehmigt. Wir machen von der Differenzierungsmöglichkeit gar keinen Gebrauch, es sei denn, eine Schule ist zum Beispiel nicht barrierefrei. Aber selbst dann könnte sie

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung aufnehmen, wenn diese nicht auf bestimmte Hilfsmittel angewiesen sind. Dann geht unsere Beratung natürlich immer dahin, wohnortnah zumindest eine Schule barrierefrei auszustatten. Aber die Kinder mit diesem Förderschwerpunkt sitzen ja nicht alle im Rollstuhl. Also wir machen davon keinen Gebrauch.

Bei der augenblicklichen Festlegung der Grundschulen des gemeinsamen Lernens – das machen die Schulämter – geht unsere Beratung in die gleiche Richtung. Es gibt im Augenblick im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf keine Verfügung, bei der man sagt, eine Grundschule nimmt nur Kinder im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und die anderen Kinder nicht. Es mag einzelne Schulen geben, die nicht über Barrierefreiheit verfügen oder Ähnliches; aber ansonsten machen wir davon keinen Gebrauch.

Marie-Florence Geerlings (Geschwister-Scholl-Grundschule, Neuss): Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich von einer Schule komme, die das gemeinsame Lernen von Beginn an anbietet. Wir sind im Jahr 2014 durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz zu einer inklusiven Schule avanciert. Wir standen seinerzeit vor katastrophalen Voraussetzungen. Wir hatten eine deutliche personelle Unterbesetzung. Die Haltung der Kollegen war noch nicht so ausgereift. Man hatte noch keine inklusiven Einblicke durch Fortbildung etc. erhalten.

Das hat sich in den letzten Jahren schon sehr geändert. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt, dass eine erhebliche Qualitätssteigerung zu spüren ist. Die personelle Ausstattung ist viel besser. Es gab auch eine Stärkung in der Schuleingangsphase, die sehr viel Sinn macht. Zu dem Erlass, der auf das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ hindeutet: Das ist genau das, was auch gegeben ist. Wir sind eine von sieben Schwerpunktschulen in Neuss. Wir bieten bei uns in der Schule flächendeckend gemeinsames Lernen an.

Durch den Erlass wird das weiter geöffnet im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten, um dem Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ Geltung zu verschaffen. Die Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten in den drei Förderschwerpunkten werden bei uns in der Grundschule – ich habe eben auch etwas anderes gehört – erst in den ersten drei Schulbesuchsjahren festgestellt.

Ein Förderschwerpunkt ist genauso wie das betroffene Individuum individuell zu betrachten. Man kann nicht einfach sagen, das ist ein emotional-sozial schwaches Kind und daher hat es diesen Förderbedarf. Ein solcher Förderbedarf wird vielmehr im dialogischen Verfahren dargestellt. Da kommt ein Sonderpädagoge einer anderen Schule, da ist ein Prozess, der vonstattengeht. Zusammen mit der Schulleiterin wird das AO-SF-Verfahren auf den Weg gebracht.

Im Laufe der Zeit wird durch diese Erweiterung des Blickwinkels, durch diesen mehrperspektivischen Blick der Förderbedarf festgestellt. Wenn dieser im Laufe der ersten drei Schulbesuchsjahre, in denen sich das Kind an der Schule befindet, festgestellt wird, macht es doch sehr viel Sinn, alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt LES

auszustatten und die weiteren Förderschwerpunkte außerhalb von LES an den Schulen zu etablieren, die eine besondere Qualität aufweisen, wie wir das auch machen. Wir haben die räumlichen und die personellen Voraussetzungen. Ich warne ein bisschen davor, wie im Jahr 2014 die Inklusion flächendeckend den Schulen überzustülpen.

Andrea Honecker (Katholische Elternschaft Deutschlands e. V., Landesverband NRW): Ich spreche hier für die Elternperspektive. Ich muss zunächst einmal konstatieren, dass die Elternperspektive und das, was Eltern wünschen, durchaus sehr verschieden ist. Wir haben als Verband auch mit Eltern zu tun, die für ihr Kind eine Förderung wünschen, manchmal sogar an der Förderschule oder doch in Schulen, die dafür besonders gut ausgestattet sind. Andere Eltern wünschen, dass ihr Kind an der dem Wohnort nächsten Schule inklusiv beschult wird. In dieser ganzen Bandbreite sollen die Schulen unsere Kinder sozusagen optimal beschulen und versorgen können. Das stellt natürlich manchmal die Schule oder umgekehrt die Eltern vor organisatorische Schwierigkeiten.

Grundsätzlich ist es so, dass sich seit der Aufhebung der Schuleingangsbezirke herausgestellt hat, dass die Eltern durchaus nicht immer die dem Wohnort nächste Schule wählen, sondern auf die Qualität schauen. Das, denke ich, tun die Eltern auch dann, wenn ihr Kind eine spezielle Förderung benötigt.

(Die Videoübertragung bricht an dieser Stelle ab.)

Vorsitzende Kirstin Korte: Frau Honecker, Sie sind bei uns eingefroren. Ich weiß nicht, ob der junge Mann von der Technik Sie wieder aufwärmen kann. – Das scheint nicht so zu sein. Ich würde sagen, wir gehen jetzt weiter zum nächsten Fragesteller und schalten Frau Honecker später wieder zu. – Ist das okay? – Herr Seifen, wenn Sie mögen, können Sie jetzt fragen.

Helmut Seifen (AfD): Ich habe eine Frage an Frau Geerlings, Herrn Wirths und Frau Thoms. Kritiker melden Zweifel an den Bestimmungen des Runderlasses der Landesregierung zur Regulierung des gemeinsamen Lernens an, ob das denn auch sinnvoll und gut sei. Sie frage ich jetzt: Wie beurteilen Sie die Situation in den Grundschulen in Sachen Inklusion? Es gibt auf der anderen Seite viele Klagen über Belastungen für die Lehrkräfte, die diese Form der Inklusion, wie sie von der Vorgängerregierung eingeführt worden ist, bewältigen müssen. – Wie beurteilen Sie die Situation in Sachen Inklusion in den Grundschulen?

Marie-Florence Geerlings (Geschwister-Scholl-Grundschule, Neuss): Wie ich eben schon dargestellt habe, hat sich bei uns eine erhebliche Qualitätssteigerung bemerkbar gemacht. Wenn jetzt flächendeckend – so wie es eben kritisiert wurde – an den Grundschulen mit der Inklusion gearbeitet werden soll, dann würden erst recht diese Belastungsstufen entstehen. Bei den Förderschwerpunkten LES, die sich erst im Laufe der Schulzeit bemerkbar machen, bekommen die Kinder Ratschläge von Fachkräften

mit besonderer Expertise. Es gibt auch Förderschulen, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auf dem Bildungsportal des Ministeriums, wo ich gestern war, wird eine komplette Netzwerkstruktur mit Schulen vorgestellt, die anbieten, wie man das machen kann.

Eine Belastung sehe ich eher darin, wenn man sagt, alle müssen alles anbieten. Ich bin für diesen Mittelweg. Denn ich kenne Kommunen, wo alles angeboten wird. Wir sind eine der Schwerpunktschulen. Ich finde, einen Mittelweg zu gehen und sukzessiv das Angebot auszubauen, ist aus meiner Sicht momentan die realitätsnahe Lösung. Denn zum jetzigen Zeitpunkt kann ich nicht sagen, dass wir räumlich und personell so gut ausgestattet sind, dass alle Schulen flächendeckend die Inklusion betreiben können. Es muss natürlich ein Ziel sein, dies sukzessive auszubauen.

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V.): Ich möchte mich der Vorrednerin anschließen. Auch ich bin der Meinung, dass es in der jetzigen Situation des Personalmangels insbesondere bei Sonderpädagogen – dieser wird noch über viele Jahre anhalten – eine Illusion ist, alle Grundschulen zu Schulen des gemeinsamen Lernens zu machen und vor allen Dingen – das ist mir ganz wichtig – zu glauben, dass man damit eine qualitativ gute Förderung hinbekommt.

Wir haben schon im Jahr 2017 im Rahmen unserer Elterninitiative „Rettet die Inklusion“ die Auffassung vertreten – diese vertreten wir auch heute noch –, dass es gerade nicht sinnvoll ist, die gesamten Ressourcen einschließlich der Förderschulen, wie Frau Thoms und Herr Kochanek meinen, auf alle Schulen zu verteilen. Das ist lediglich ein Programm, mit dem erreicht würde, dass es nirgendwo noch eine Schule gibt, wo mit einer ausreichenden Qualität beispielsweise Kinder mit Sprachproblemen gefördert werden können. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass auch in der Grundschule eine stärkere Bündelung hätte herbeigeführt werden müssen.

Ich vertrete den Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“; der ist richtig. Ich habe das in der eigenen Familie bei unserem jüngsten Kind erlebt. Letztendlich ist aber Inklusion kein Selbstzweck. Die gemeinsame Beschulung als solche hat noch keinen Sinn, sondern sie muss mit Qualität hinterlegt sein. Ansonsten macht Inklusion keinen Sinn.

Auch wir haben damals, weil wir feststellten, dass in Wuppertal in der Nähe das Angebot nicht gut war, die Förderschule gewählt, obwohl sie weit weg war. Das hat Nachteile, das gebe ich zu. Aber aus der Elternsicht ist die Qualität der Förderung wichtiger als der kurze Weg zur Schule. Wenn ich mir beispielsweise Wuppertal anschaue; dort gibt es geschätzt 50 Grundschulen. Sollen dort die Grundschulen überwiegend Schulen des gemeinsamen Lernens sein? Nein, aus meiner Sicht nicht. Wenn man die Ressourcen an Sonderpädagogen zum Beispiel an 20 Schulen bündelt, hat man immer noch kurze Wege, aber man hat mehr Qualität an den verbleibenden Schulen.

Was die Lern- und Entwicklungsstörungen und die spezielle Sprachproblematik angeht, muss ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Situation bei den Sprachbeeinträchtigungen anders ist als bei den anderen Lern- und Entwicklungsstörungen. Die

Sprachbeeinträchtigung ist in den allermeisten Fällen am Beginn der Schullaufbahn unmittelbar erkennbar, und man hat eben nicht drei Jahre lang Zeit, um zu schauen, ob das Kind auf der Schule des gemeinsamen Lernens ordentlich gefördert werden kann, mit dem Ergebnis, dass es am Ende vielleicht doch zur Förderschule gehen muss. Man muss das Kind von Anfang an ordentlich und intensiv fördern. Deswegen sollte man sehr früh im Rahmen eines AO-SF-Verfahrens durch Fachleute klären lassen, ob die konkrete Schule des gemeinsamen Lernens überhaupt in der Lage ist, die notwendige Förderung bezüglich dieses einzelnen Kindes zu gewährleisten.

Eva-Maria Thoms (mittendrin e. V.): Es ist im Moment eigentlich nicht ein aktuelles Thema, die Inklusion für alle Förderschwerpunkte auf alle Grundschulen auszuweiten; das ist nicht unser aktueller Tagesordnungspunkt. Der Inhalt unserer Diskussion ist, dass wir über den Erlass über das gemeinsame Lernen in der Grundschule sprechen, mit dem nicht das gemeinsame Lernen auf alle Grundschulen ausgeweitet werden soll; vielmehr soll sich im Gegensatz zum jetzigen Zustand die Genehmigung von Grundschulen des gemeinsamen Lernens auf einzelne Förderschwerpunkte beziehen. Das heißt, wir reden hier von einer Einengung des Angebots.

Ich bin immer dafür, – gut, Sie mögen sagen, das ist ganz klar, weil ich von Elternseite komme; aber ich glaube, auch Pädagogen denken so, wenn sie sich auf den Kern ihres Fachs besinnen – Schule aus der Sicht der Kinder zu denken. Aus der Sicht der Kinder ist die nächste Schule immer die beste Schule. Wir sollten uns bemühen, in einem Prozess, der nicht von null auf 100 geht, sondern der ein geplanter Ausbauprozess sein muss, dahin zu kommen, dass für jedes Kind eine wohnortnahe Grundschule in guter Qualität zur Verfügung steht. Niemand sagt, dass es sozusagen in allen Grundschulen von jetzt auf gleich so sein kann; aber es kann auch nicht sein, dass wir zwölf Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention plötzlich wieder anfangen, die Beschulungsmöglichkeiten von Kindern mit Behinderungen in der Grundschule auszudünnen.

Zur Situation in den Grundschulen und zur Belastung der Lehrkräfte: Unsere Erfahrung ist, es ist in jeder Schule anders. Es hängt natürlich immer davon ab, wie die Schulen personell ausgestattet sind. Da haben wir – das wissen wir aus allen schulpolitischen Debatten – tatsächlich ein Problem, an dem hoffentlich gearbeitet wird.

Das zweite Problem ist die Unterstützung in fachlicher Hinsicht, was die Schulorganisation betrifft, was die Fortbildung betrifft, was die Strukturierung der Teamarbeit betrifft, was die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung betrifft. Das haben wir in der vergangenen Legislaturperiode nicht ausreichend gesehen und das sehen wir in der laufenden Legislaturperiode genauso wenig ausreichend. Deswegen gibt es natürlich Probleme mit der Belastung von Lehrkräften in der Grundschule. Ich würde die Landesregierung – um auf den Beginn unserer Debatte zurückzukommen – gern ausführlich beraten, wie man vorgehen könnte, um diese Belastungen zu reduzieren.

Vorsitzende Kirstin Korte: Wir versuchen weiter, die Verbindung zu Frau Honecker herzustellen. Bis das gelingt, setzen wir die Fragerunde mit Frau Beer fort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich würde jetzt gern noch einmal nach den Auswirkungen im Erlass fragen, wenn nicht alle Grundschulen Schulen des gemeinsamen Lernens sind und wenn Förderbedarfe zum Beispiel erst im Laufe der Schuleingangsphase festgestellt werden. Der Erlass sieht hierzu vor, dass eine Einzelintegration stattfinden kann. Aber er sieht auch vor, dass Schülerinnen und Schüler eine andere Schule aufsuchen müssen.

Daher würde ich gern Frau Frücht fragen: Bei der Bezirksregierung Düsseldorf, habe ich positiv wahrgenommen, gibt es keine Zuordnung zu Schwerpunkten, sondern es sind alle Förderschwerpunkte möglich. Wie schätzen Sie das ein? Ich kenne leider die Praxis aus anderen Bezirksregierungen; dort haben wir es damit zu tun, dass die eine Grundschule sagt – das ist auch in dem Stadtteil der Fall, in dem ich wohne –: Wir sind keine Schule des gemeinsamen Lernens, das machen bitte mal die anderen; wir sind dazu nicht in der Lage und sehen uns auch nicht in einem Entwicklungsprozess dorthin. – Wie kann Kindern dann ein Schulwechsel erspart bleiben und wie ist dann die Entwicklung der Schulen zu einem inklusiven Setting von Ihnen aus angelegt, Frau Frücht?

Die Auswirkungen und die Bedenken möchte ich gern auch von Frau Thoms gespiegelt bekommen, was das ausmachen könnte. Dazu würde ich gern auch Frau Finnern noch einmal hören.

Vorsitzende Kirstin Korte: Die drei Angesprochenen haben jetzt die Gelegenheit, noch einen Moment nachzudenken. Denn wir haben die Verbindung zu Frau Honecker wiederhergestellt. Frau Honecker, damit Sie nicht in Vergessenheit geraten, Sie haben das Wort.

Andrea Honecker (Katholische Elternschaft Deutschlands e. V., Landesverband NRW): Ich wollte nur noch einen Gesichtspunkt ansprechen. Das passt auch dazu, dass wir auf den Bereich Düsseldorf und ländliche Bereiche gekommen sind. Für die Eltern ist es ganz wichtig, dass eine Einzelintegration möglich ist und dass diese Möglichkeit auch genutzt wird. Dort, wo die Gegebenheiten vor Ort nicht so sind, dass man den jeweiligen Förderschwerpunkt ausbauen könnte, aber die Schule und die Berater das für das einzelne Kind so entscheiden können, ist es eine gute Lösung, von dieser gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wenn das gesichert ist, können sich die Eltern, glaube ich, mit den im Erlass vorgesehenen Möglichkeiten einverstanden erklären. – Das war das, was ich eben noch sagen wollte.

Angelika Frücht (Bezirksregierung Düsseldorf): Ihre Frage ist darauf gerichtet, wie wir mit Kindern umgehen, die unterschiedliche Förderschwerpunkte benötigen und bei denen der jeweilige Förderbedarf vielleicht erst im Laufe der Schuleingangsphase festgestellt wird. Müssen die Kinder dann die Schule wechseln?

Ich bin hier auch eingeladen aufgrund des Umstandes, dass ich seit zwölf Jahren den Arbeitskreis Inklusion bei der Bezirksregierung leite. Wir haben viele Veröffentlichungen gemacht mit dem Ziel, die Schulen auch inhaltlich zu unterstützen. Natürlich ist es

unser Ziel – das sage ich ganz deutlich –, dass möglichst alle allgemeinen Schulen auch Schulen des gemeinsamen Lernens sind. Der Umgang mit Diversität – das betrifft nicht nur Kinder mit Behinderungen, sondern auch Kinder mit Migrationshintergrund; das lässt sich beliebig ausweiten – ist letztlich eine Aufgabe, der sich unser Schulsystem insgesamt stellen muss.

Im Bereich des gemeinsamen Lernens beurteile ich die Situation aber ähnlich wie Frau Geerlings. Ich glaube, dass wir über längere Zeit diesen qualitativen Aspekt in der Unterrichtung von Kindern mit Behinderungen im Bereich des gemeinsamen Lernens außer Acht gelassen haben oder dass wir die Schulen nicht hinreichend darin gestützt haben, Kompetenzen zu erwerben und sich als selbstwirksam im Umgang mit diesen Kindern zu erleben. Es wird oft über Haltung gesprochen. Haltung hat auch etwas mit Kompetenz zu tun. Ich glaube, dass die Schulen, die sich als kompetent im Umgang mit diesen Kindern erleben und positive Lernerfolge vermitteln können, eine ganz andere Haltung zur Inklusion und zum Umgang mit Diversität haben.

In dem Erlass – das möchte ich noch einmal deutlich sagen – wird geregelt, in der Verfügung bestimme das Schulamt, auf welchen Förderschwerpunkt oder welche Förderschwerpunkte sich das gemeinsame Lernen in einer Schule erstrecke. Das heißt, es ist kein Automatismus, dass daraus geschlossen wird, es gibt dann immer nur eine Begrenzung auf bestimmte Förderschwerpunkte. Die Lern- und Entwicklungsstörungen sind dort zusammengefasst, weil es dabei durchaus Überschneidungen gibt. Es gibt auch Unterschiede – darin hat Herr Wirths sicherlich recht – und beim Förderschwerpunkt Sprache ist es nach wie vor möglich, ein AO-SF-Verfahren schon zu Beginn der Schulzeit auf den Weg zu bringen, wenn ein Kind schon im vorschulischen Bereich sonderpädagogisch unterstützt wird. Aber in den anderen Bereichen der Lern- und Entwicklungsstörungen gilt es die Kompetenzen der Kinder präventiv zu fördern.

Unter diesem Aspekt sehe ich in dem Erlass gerade in der Schuleingangsphase, die eine flexible Phase sein soll, die den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der Kinder gerecht wird, eine Chance, dass sich die Lehrkräfte in den Schulen stärker auf ihre prozessdiagnostischen Kompetenzen fokussieren, dass sie schneller feststellen, dass ein Kind nicht mehr erfolgreich lernen kann, und dass sie dann auch schneller Hilfen bereitstellen können.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase sind kein Ersatz für die sonderpädagogischen Lehrkräfte, ganz bestimmt nicht. Ich bin selbst Sonderpädagogin, und es würde meinem Berufsethos widersprechen, wenn ich Ihnen sagen würde, das können sozialpädagogische Fachkräfte genauso gut. Nein, das können sie nicht, aber dafür können sie andere Dinge. Sie können – andere Länder, zum Beispiel die Niederlande, haben in dieser Beziehung durchaus positive Erfahrungen gemacht – Kinder im Bereich des sozialen Lernens unterstützen und sie können Lehrkräfte der allgemeinen Schulen oder sonderpädagogische Lehrkräfte von anderen Aufgaben entlasten, damit diese sich mit ihrer speziellen Expertise stärker der Organisation des Lernens widmen können.

Ich meine, wir müssen die präventive Lernförderung in der Schuleingangsphase deutlich verstärken, um damit auch soziale Ungleichheiten auszugleichen und nach

Möglichkeit zu verhindern, dass ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorrangig im Bereich Lernen und emotionale und soziale Entwicklung erst entsteht.

Wenn ein Unterstützungsbedarf im Verlauf der Schuleingangsphase festgestellt wird – das betrifft vorrangig die Förderschwerpunkte Lernen und soziale und emotionale Entwicklung –, dann muss man berücksichtigen – darin kann ich Frau Geerlings nur unterstützen –, dass die Schulaufsicht gehalten ist, diese Entscheidung sehr stark zu individualisieren und zu schauen, was dieses Kind braucht, das einen Unterstützungsbedarf im Bereich des Lernens oder im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung oder in einem anderen Förderschwerpunkt hat. Dabei ist zu prüfen, ob man dies mit vertretbaren Mitteln in der Stammschule, die das Kind schon besucht, darstellen kann oder ob es für dieses Kind auch aus anderen Gründen sinnvoller wäre, die Schule zu wechseln im Hinblick auf die dort vorhandene fachliche Expertise.

Eva-Maria Thoms (mittendrin e. V.): Weil wir auch in Zukunft Grundschulen haben werden, die nicht Schulen des gemeinsamen Lernens sein werden, besteht nach dem Erlass bei Schülerinnen und Schülern in den ersten Schuljahren die Gefahr, dass sie die Schule wechseln müssen, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird. Wir haben zwar im Erlass den Rückgriff darauf, dass Einzelintegration möglich ist; das eröffnet Optionen. Allerdings haben wir im Verlauf der Entwicklung der Inklusion auch gelernt, dass man von Ausnahmetatbeständen nicht unbedingt gern und selbstverständlich Gebrauch macht.

Ich muss ehrlich sagen, ich habe Probleme damit, dass wir oft wie selbstverständlich davon ausgehen, dass es für Kinder in den ersten Jahren ihrer Schullaufbahn gut ist, die Schule zu wechseln, mit der Begründung, an einer anderen Schule sei die bessere Expertise vorhanden. Man kann das nicht völlig von der Hand weisen; das ist schon klar. Aber es trifft mir einfach zu viele Kinder. Ich denke mir, der Sinn der inklusiven Entwicklung sollte doch eigentlich darin liegen – das ist das, was wir organisieren müssten und worauf wir unser Augenmerk richten sollten –, dass Kinder, wie es auch in der UN-Behindertenrechtskonvention heißt, dort mit allen anderen Kindern gemeinsam zur Schule gehen, wo sie leben.

Zu Einzelintegration und zu den Förderschwerpunkten. Wir haben aus der Neuausrichtung gelernt, dass es bestimmte Förderschwerpunkte gibt, die die Schulen erst einmal nicht so gern in ihr Schulprogramm integrieren. Das betrifft den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, zum Teil aber auch den Förderschwerpunkt Sehen, weil man vermutet, dass dafür eine besonders starke Expertise und besonders viele Umstellungen, was die Lernmaterialien angeht, notwendig sind, und zum Teil den Förderschwerpunkt Körperliche Entwicklung, weil man sich vor den baulichen Barrieren in der Schule und davor fürchtet, was man alles umstellen müsste, um die Kinder integrieren zu können.

Wenn wir beklagen, dass es gerade in der Sekundarstufe 1 für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kein flächendeckendes wohnortnahes Angebot gibt, dann sagt das Schulministerium immer: Aber so haben wir das doch gar nicht gemeint; wir haben doch im Erlass noch die Einzelintegration

vorgesehen; eigentlich wollen wir doch auch, dass die Schülerinnen und Schüler wohnortnah zur Schule gehen können. – Das Problem ist nur, in der alltäglichen Praxis werden die Möglichkeiten, die so ein Erlass hergeben würde, in der Fläche nicht genutzt und die Entscheidung geht zum Nachteil der Schüler aus, was die Möglichkeit einer wohnortnahen Beschulung betrifft.

Vor diesem Aspekt würde ich gern das Schulministerium ein bisschen ausführlicher warnen, weil man nicht dazu kommt, sich darüber gründlich auseinanderzusetzen. Genau vor diesem Effekt würde ich auch bei diesem Erlass wieder warnen wollen. Ich meine, es wird genau so kommen.

Maike Finnern (GEW NRW): Ich möchte mit der Situation beginnen, in der sich die Grundschulen befinden. Wir alle wissen, dass sich die Grundschulen in sehr unterschiedlichen Situationen befinden. Aber alle Grundschulen haben mehr oder weniger damit zu kämpfen, dass es einen Lehrkräftemangel gibt. Alle Grundschulen haben mehr oder weniger damit zu kämpfen, dass die Klassen zu groß sind. Letztlich haben die Grundschulen von Anfang an alle Kinder zu beschulen.

Es ist gerade schon richtig gesagt worden, es wird im Laufe der ersten drei Schuljahre ein Förderbedarf festgestellt. Frau Thoms hat gesagt, ihres Erachtens trifft es zu viele Kinder, die dann die Schule wechseln müssen. Ich möchte hinzufügen, es trifft vor allem die schwächsten Kinder, die dann die Schule wechseln müssen. Das ist durchaus eine Belastung in diesem Alter.

Wenn man sagt, wir wollen inklusive Schulen, wir wollen gemeinsames Lernen in den Schulen, muss man von unten anfangen. In den Grundschulen kommen alle Kinder an. Dort wird in aller Regel nicht vorher getestet oder sortiert. Dann muss die Grundschule in die Lage versetzt werden, diesen Kindern den geeigneten Unterricht zu bieten. Ich glaube, darin liegt das Problem, dass man nicht dort angefangen hat. Wir haben natürlich einen Fachkräftemangel; den haben wir auch schon länger. Es ist richtig, dass es zusätzliche Studienplätze gibt, aber es dauert ein bisschen, bis die Absolvent*innen in die Schulen kommen.

Wir haben endlich mehr sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase. Das ist eine richtige Entwicklung, aber auch da wird es allmählich schwierig, Leute zu finden. Das darf man auch nicht vergessen. Auch dort schlägt der Fachkräftemangel irgendwann zu. Das heißt, wir haben natürlich das Problem, dass in vielen Schulen räumliche, sächliche und personelle Ressourcen nicht vorhanden sind, um Kinder so zu fördern, wie sie gefördert werden müssten.

Der Erlass versucht den Mangel ein wenig zu verwalten. Mein Anspruch wäre, einen Weg zu finden, wie wir die Schulen so ausstatten können, dass sie vernünftig inklusiv arbeiten können. Das muss letztlich das Ziel sein. Es ist, glaube ich, wirklich schwierig, dass vor drei oder vier Jahren nicht bei den Grundschulen angefangen worden ist zu schauen, welche Bedingungen wir brauchen. Selbstverständlich brauchen wir bestimmte Bedingungen für das gemeinsame Lernen; das geht nicht einfach so, das ist völlig klar. Man braucht bestimmte Bedingungen und Voraussetzungen. Diese gilt es

zu schaffen, und man muss schauen, mit welchen weiteren Maßnahmen man Fachkräfte generieren und die erforderlichen Bedingungen an den Grundschulen schaffen kann.

In dem Erlass fehlt zum Beispiel völlig ein Hinweis auf Klassengrößen. Aus unserer Sicht müssen Klassen mit gemeinsamem Lernen hinsichtlich der Größe nach oben begrenzt werden. Wir haben die Forderung nach einer Obergrenze von 20 Schülerinnen und Schülern schon lange erhoben. Davon sind viele Grundschulklassen weit entfernt.

Es ist eines der großen Probleme des Erlasses, dass der Mangel irgendwie aufgeschrieben wird, dass Zielperspektiven formuliert werden, dass aber keine wirkliche Verbesserung der Situation an den Schulen vorgesehen wird.

Claudia Schlottmann (CDU): Meine Frage geht an Frau Geerlings, Frau Honecker und Herrn Wirths: Welche Voraussetzungen sind Ihrer Ansicht nach notwendig, um Kinder mit ihren jeweiligen Förderbedarfen optimal fördern zu können, auch vor dem Hintergrund des Personalmangels? Wo muss angesetzt werden, um Qualität gewährleisten zu können?

Marie-Florence Geerlings (Geschwister-Scholl-Grundschule, Neuss): Zunächst einmal muss, wie ich eben schon gesagt habe, die Schuleingangsphase gestärkt werden. Zwei Drittel aller Förderbedarfe betreffen nun einmal die Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten, die sich erst im Laufe des Schulbesuchs zeigen. Im Hinblick darauf muss die Schuleingangsphase dadurch deutlich gestärkt werden, wie es auch schon im Masterplan und im Erlass steht, dass der Ausbau von sozialpädagogischen Fachkräften dort vorgenommen wird.

Wir merken das auch selbst. Ich habe geschaut, was auf diesem Gebiet getan wird, was der Unterschied zwischen heute und damals bei uns ist. Wir haben beispielsweise eine Lehramtsanwärterin in der Vobasof-Ausbildung. Das sind Lehrerinnen, die in der allgemeinen Schule tätig sind und die jetzt als Sonderpädagoginnen ausgebildet werden. Dann gibt es die Möglichkeit, von Förderschulen mit HK oder SE sonderpädagogische Expertise als Unterstützung zu bekommen. Es gibt pädagogische Fachkräfte über „Geld statt Stellen“. Dann gibt es noch die Möglichkeit, pädagogische Fachkräfte hinzuzunehmen, Mitarbeiter aus anderen Berufsgruppen, Schulsozialarbeiterinnen.

Wir haben mittlerweile drei Schulsozialarbeiterinnen bei uns an der Schule, von denen eine nur für den Übergang Kita/Schule zuständig ist. Das ist essenziell, weil man mit den Erzieherinnen im Kindergarten in den Austausch gehen muss, um eventuell frühzeitig ein AO-SF-Verfahren durchzuführen.

Es ist nicht nur die Beeinträchtigung Sprache, die sehr früh entdeckt werden kann. Auch die emotional-soziale Beeinträchtigung kann vor dem Schuleintritt festgestellt werden, beispielsweise bei einer Selbst- und Fremdgefährdung. Aber wir reden hier von Ausnahmefällen. Der größere Teil von Beeinträchtigungen – das habe ich eben zu erklären versucht – wird nun einmal im Laufe der Schuleingangsphase festgestellt.

Dort muss eine massive und gezielte Stärkung des Personals vorgenommen werden, damit eine Qualitätssteigerung erreicht werden kann.

Dann gibt es noch Integrationshelferinnen; über die haben wir noch gar nicht gesprochen. Wir haben mittlerweile acht Integrationshelferinnen bei uns an der Schule. Es gibt auch Kinder, die nicht einen der sieben Förderschwerpunkte benötigen, die wir gerade genannt haben, sondern die andere Unterstützungsbedarfe haben. Wir haben Integrationshelferinnen, die beispielsweise bei Kindern mit einer Essstörung oder bei Kindern, die gewickelt werden müssen, unterstützend tätig sind. In diesen Fällen sind diese Fachkräfte sehr notwendig. In den letzten Jahren haben wir auf diesem Gebiet eine deutliche Qualitätssteigerung gesehen. Mit derzeit acht Integrationshelferinnen können wir in einem ganz anderen Maß in multiprofessionellen Teams auf die Kinder zugehen.

Andrea Honecker (Katholische Elternschaft Deutschlands e. V., Landesverband NRW): Ganz selbstverständlich gehören die personellen Voraussetzungen dazu. Meine Vorrednerin hat das exzellent ausgeführt. Dazu möchte ich gar nichts mehr sagen. Aber auch die sächliche und die räumliche Ausstattung muss so sein, dass eine solche Förderung optimal gelingen kann. Ich möchte Frau Finnern darin unterstützen, dass der Hinweis darauf fehlt, dass die Lerngruppen möglichst klein sein sollen. Die Räume müssen so gestaltet sein, dass auch ein individuelles Lernen kleiner Gruppen oder einzelner Schüler im Unterrichtsgeschehen möglich wird.

Zusätzlich muss die Sozialarbeit oder die psychologische Beratung immer auf die ganze Familie abzielen. Optimal ist es natürlich dort, wo die Schule mit den Familien in einer Verbindung bleiben und Familien beraten und unterstützen kann. Für Kinder, die eine besondere Förderung benötigen, ist, glaube ich, ganz wichtig, dass die persönliche Beratung und die regelmäßige Wiederbegutachtung vielleicht eine andere Einstufung ermöglichen.

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V.): Aus der Sicht des Förderbedarfs Sprache ist der Qualitätsgesichtspunkt ganz, ganz wichtig. Wir sind für eine Zweistufigkeit bei schweren Beeinträchtigungen im Bereich Sprache. Der Förderbedarf muss möglichst unmittelbar beim Schuleingang festgestellt werden, Stichwort AO-SF. Dann kommen diese Kinder für ein, zwei, drei Jahre – die meisten zumindest, zwei Drittel – in den Vorzug einer besonders intensiven Förderung.

Was den Umgang mit dem Personalmangel angeht, bin ich völlig anderer Meinung als Herr Kochanek, der meinte, in der Wirtschaft würde ein Manager die Ressourcen auf alle Schulen verteilen. Das würde er nicht machen, weil die Wirtschaft darauf geeicht ist, Qualität zu produzieren. Sie will nicht eine minimale Qualität an allen Standorten erreichen. Deshalb würde sie das machen, was wir seit Jahren sagen, nämlich eine Bündelung vornehmen.

Bezogen auf die Grundschulen bleibe ich dabei: Die Kinder mit weniger schweren Beeinträchtigungen, für die im Rahmen des AO-SF oder auch außerhalb dieses

Rahmens festgestellt wird, dass sie auch in der Schule des gemeinsamen Lernens gefördert werden können, sollten auch dort gefördert werden. Das ist sicherlich gut. Nur muss dann auch der entsprechende Sprachheilpädagoge da sein.

Wir wissen alle, dass die Sonderpädagogen in der Regel zwei Fachrichtungen haben. Auch wenn eine Grundschule immer für alle Lern- und Entwicklungsstörungen Schule des gemeinsamen Lernens ist – auch der Erlass sagt, dass dies zumeist so ist –, macht es keinen Sinn, dass an solchen Schulen, an denen überhaupt keine Expertise im Bereich Sprache vorhanden ist, Kinder im Bereich Sprache gefördert werden sollen. Vielmehr soll man dann in einer Stadt, in der einzelne Grundschulen die entsprechenden Sprachheilpädagogen haben, diese Schulen zu Schulen des gemeinsamen Lernens im Bereich Sprache machen. Das ist dann die untere Ebene für weniger problematische Fälle.

Zu dem Beitrag von Frau Finnern möchte ich noch sagen, die Aussage, der Schulwechsel trifft immer die Schwächsten, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Für mich stellen sich dann eher ganz andere Fragen. Für mich ist es eine riesengroße Chance, wenn ein Kind aus schwierigen sozialen Verhältnissen – wir haben es im Bereich Sprache mit sehr viel schwierigen sozialen Verhältnissen zu tun – die Möglichkeit bekommt, auf einer Förderschule vorübergehend intensiv gefördert zu werden, damit diese Problematik nicht mehr vorhanden ist. Meist haben diese Kinder nun gerade nicht die Unterstützung der Eltern, und es ist die einzige Chance, aus dieser Problematik herauszukommen.

Ich habe da eine völlig andere Blickrichtung. Es ist für die Schwächsten, also die, die aus sozial schwierigen Familien kommen, sehr vorteilhaft, wenn sehr früh, möglichst zum Beginn der Schulzeit festgestellt wird, sie haben einen Förderbedarf, und wenn sie dann auf einer Förderschule die Chance bekommen, die Probleme zu beherrschen oder zu beseitigen.

Jochen Ott (SPD): Der vorvorletzte amerikanische Präsident hat einmal gesagt, eines der Kernprobleme ist, dass man von einer gemeinsamen Faktenbasis ausgehen soll. Ich habe es als sehr erfrischend empfunden, dass wir in der letzten Woche ein Gespräch der schulpolitischen Sprecher gehabt haben, in dem Professor Schroeder von der Universität Köln dargestellt hat, wie aus wissenschaftlicher Sicht die Lage ist. Ich hatte den Eindruck, dass das Gespräch uns allen sehr gut getan hat – das müssen andere selbst beurteilen –, weil das, was hier zuletzt an Meinungsunterschieden aufgetaucht ist, wissenschaftlich überhaupt keine Rolle spielt; denn Herr Wirths mag für eine bestimmte Schülergruppe durchaus recht haben, gleichzeitig haben aber Frau Finnern und Herr Kochanek für eine andere Gruppe recht.

An den Stellungnahmen hat mich zum einen die Grundsatzfrage bewegt, wozu man einen Inklusionsfachbeirat braucht. Wofür ist der da? Ist er dazu da, das einfach nur zu hören, oder gestaltet er mit? Diese Grundsatzfrage muss sich ja die Regierung stellen, weniger wir.

Am meisten bewegt hat mich aber der Umstand, dass die Bezirksregierung sagt, alles super, alles töfte, und die Lehrerverbände sagen, gar nichts super, gar nichts töfte, ganz vereinfacht gesprochen, und die Frage, wie es zu dieser unterschiedlichen Wahrnehmung kommt.

Deshalb möchte ich gern von Herrn Behlau, Frau Finnern und Herrn Kochanek wissen: Was glauben Sie, woher kommt diese unterschiedliche Sichtweise? Wieso ist die Bezirksregierung in ihrer Stellungnahme damit sehr zufrieden und findet das sehr gut? Ich würde Sie ganz herzlich bitten, dabei auch auf die von Frau Geerlings angesprochenen Inklusionshelfer und auf die Frage der Zahlen einzugehen, die mich umtreibt. Professor Schroeder hat in der letzten Woche gesagt, dass wir nach der Pandemie von mindestens 25 %, wahrscheinlich aber von 30 oder 33 % verhaltensauffälligen Kindern ausgehen müssen; vor der Pandemie waren es 18 %, habe ich gelernt. Es kann ja nicht die Lösung sein, dass alle verhaltensauffälligen Kinder sozusagen in die Förderschule wechseln. Das Regelsystem Grundschule wird irgendwie damit umgehen müssen.

Vielleicht können Sie noch einmal sagen, warum so ein unterschiedlicher Eindruck in Ihren Stellungnahmen entsteht, und dabei berücksichtigen, welche Herausforderungen gerade in diesem Jahr noch auf uns zukommen.

Stefan Behlau (VBE NRW): Woher rührt dieser Widerspruch? – Ich denke, dass liegt ein Stück weit an den Rollen, die die Beteiligten für sich sehen. Dass die Kolleginnen und Kollegen der Bezirksregierung versuchen, die Maßgaben der jeweils handelnden Regierung umzusetzen, war bei der vorherigen Regierung genauso der Fall, wie es bei der jetzigen Regierung der Fall ist. Das ist, glaube ich, selbstverständlich. Hier handeln sie als pflichtbewusste und gute Beamtinnen und Beamte und setzen die Maßgaben der Landesregierung bestmöglich um, genauso wie vorher die Inklusion unter Rot-Grün durch die Bezirksregierungen umgesetzt worden ist. Ich denke, daher rührt der eine Widerspruch.

Dass Frau Geerlings als Kollegin an der Schule die Situation ihrer Schule im Blick hat, ist ebenfalls selbstverständlich. Ich beglückwünsche Sie zu der Ausstattung, über die Sie berichtet haben, und finde sie fantastisch. Aus dieser Perspektive sieht man: So arbeiten viele Schulen im Land, wenn sie die Ressourcen haben, und dann klappt das auch.

Aber wir wissen von sehr vielen Schulen im Land, wo das nicht so ist. Frau Finnern hat eben auf die mangelnden Ressourcen gerade in der Grundschule hingewiesen, hat darauf hingewiesen, dass die Klassen zu groß sind. Sie sind zu groß, weil wir viel zu wenige Kolleginnen und Kollegen haben. Wir haben einen ganz hohen Bedarf bei den sonderpädagogischen Lehrkräften, nicht erst seit dem Amtsantritt dieser Regierung, sondern auch schon unter der vorherigen Regierung. Das wird leider immer weiter getragen.

Insofern ist es, um den Widerspruch aufzulösen, unsere Rolle, den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen – das habe ich eben schon betont –: Wir befinden uns

in einem Prozess und wir sehen teilweise natürlich Fortschritte in dem Prozess. Das hat Frau Geerlings eben beeindruckend dargestellt. Aber wir sind noch lange nicht am Ende des Prozesses angelangt. Das Ziel muss es sein – ich glaube, darin sind wir uns relativ einig; das steht so im Masterplan und dem wird sicherlich auch die Opposition zustimmen –, dass nach Möglichkeit jede Grundschule eine Schule des gemeinsamen Lernens wird.

Ich sehe übrigens den Widerspruch nicht zwischen Herrn Wirths und Frau Finnern; denn letzten Endes ist es so, dass beide die bestmögliche Förderung für die Kinder und Jugendlichen wünschen. Die Frage ist nur, wo der bestmögliche Förderort ist. Dann dreht sich leider alles – das ist eben so – um die Ressourcenfrage. Dabei wäre es das Idealbild, dass jede Schule die Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommt, um eine größtmögliche Bandbreite der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass ein Schulwechsel nicht erforderlich wird.

Herr Wirths, in diesem Punkt möchte ich Ihnen – Entschuldigung – widersprechen. Aus der Sicht der Förderung mögen Sie recht haben. Aber aus der sozialen Sicht der Kinder, die in diesem Alter aus der Gruppe herausgerissen werden, ist ein Schulwechsel immer ein Bruch. Diese Brüche gilt es eigentlich zu vermeiden. Deswegen muss es das Ziel sein, dass alle Schulen bestmöglich personell ausgestattet werden, um diese Brüche zu vermeiden. Ich weiß, was Sie meinen. Aber ich glaube, dort ist der Widerspruch zu finden.

Zu der Frage der verhaltensauffälligen Jugendlichen. Sie haben berichtet, dass Professor Schroeder gesagt hat, was uns erwartet, wenn wir nach der Pandemie wieder in den Normalzustand hineinkommen. Ich glaube, das wissen wir alle, weil vielen Kindern und Jugendlichen die Struktur abhandengekommen ist. Wir haben im Ausschuss auch schon gehört, dass die Zahlen gestiegen sind, wenn es um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, um häusliche Gewalt geht. Ich glaube, das sind Probleme, deren wir uns als Gesellschaft annehmen müssen.

Das wirft aber auch ein Schlaglicht darauf, dass wir Inklusion noch weiter sehen müssen als das, was wir derzeit machen. Wir müssen über die ausgewiesenen Förderbedarfe – das hat Frau Geerlings eben auch schon darzustellen versucht – hinausschauen; denn es ist tatsächlich so, dass wir Menschen immer ein Stück weit zu kategorisieren versuchen, auch in die sonderpädagogischen Förderbedarfe zu kategorisieren versuchen. Ich bin ursprünglich aus der Schulform Hauptschule; ich spreche auch gern von den sozialpädagogischen Förderbedarfen, die nicht missachtet werden dürfen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass dieser Bedarf in den Schulen beachtet wird. Ich glaube, dass wird eine große Aufgabe nach Corona sein.

Maike Finnern (GEW NRW): Zu dem Widerspruch möchte ich jetzt nichts mehr ausführen. Dazu ist, glaube ich, alles gesagt worden. Die bisherigen Ausführungen haben das deutlich gemacht.

Nun zu der Frage, welche Aufgaben auf die Grundschulen zukommen; ich bleibe jetzt mal bei den Grundschulen. Ich glaube, uns allen ist bewusst, dass die Grundschulen

in den nächsten Jahren – ich wähle bewusst die Mehrzahl – ein ganz breites Spektrum an Kindern mit ganz unterschiedlichen Bedarfen, mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen, mit denen sie in die Schule kommen, haben werden. Das betrifft sowohl die Kinder, die jetzt schon in der Schule sind, die im letzten Jahr sehr unterschiedlich gelernt haben, die im letzten Jahr sehr unterschiedlich zu Hause gefördert worden sind, die zuvor sehr unterschiedliche Sprachfähigkeiten hatten und sie jetzt haben. Das betrifft natürlich aber auch diejenigen Kinder, die neu in die Schulen kommen, bei denen Sprachförderung nicht so stattfinden konnte, wie sie hätte stattfinden sollen, für die Angebote in den Kitas auch eingeschränkt gewesen sind. Man darf nicht vergessen, dass es auch Einschränkungen in der Kita-Betreuung gegeben hat.

Insofern haben wir noch mal heterogenere und sehr viel differenziertere Anforderungen an die Grundschulen in den nächsten Jahren. Die Frage ist, wie können wir die Grundschulen ertüchtigen, die Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren bestmöglich zu fördern und für die weitere Schullaufbahn vorzubereiten? Ich persönlich glaube, das geht nur, wenn wir systemisch den Grundschulen mehr Möglichkeiten geben. Die Schule der Kollegin Geerlings ist super ausgestattet; so müssten eigentlich alle ausgestattet sein.

Für eine gewisse Zeit, glaube ich, ist es völlig klar, dass wir nicht so viele Lehrkräfte auf einmal bekommen werden. Darüber brauchen wir, glaube ich, nicht zu reden. Aber wir müssen überlegen, mit welchen Methoden und aus welchem Personal können wir denn Leute an die Grundschulen kriegen. Wir müssen die Schulen vor allem systemisch stärken. Wenn von dem Sonderprogramm in Höhe von 2 Milliarden Euro 450 Millionen Euro nach Nordrhein-Westfalen kommen, dann finde ich es fatal, wenn wir sagen, das geht in Nachhilfeinstitute, wer auch immer dort hinkommt. Ich meine, das Geld muss in die Schulen gehen. Die müssen Personal bekommen. Das müssen nicht unbedingt nur Lehrkräfte sein, es können auch Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen oder Erzieher*innen sein. Es gibt eine ganze Menge unterschiedlicher Berufe in dem Bereich, die die Kinder sehr gut fördern und unterstützen können.

Das Geld muss in die Schulen hinein. Sie kennen ihre Kinder und sie kennen auch die Stärken und Schwächen ihrer Kinder. Sie können doch am besten fördern. Deshalb bin ich eine absolute Verfechterin der Auffassung, dass die Schulen für die nächsten Jahre systemisch gestärkt werden müssen, damit sie alle Kinder, so wie sie dort jetzt ankommen – die Bandbreite wird einfach deutlich größer sein als in den letzten Jahren; da darf man sich nichts vormachen –, gut fördern und fordern können.

Bernd Kochanek (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e. V.): Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist schon vieles gesagt worden, was ich so unterschreiben kann. Ich versuche noch einmal aus meiner Sicht auf einen Widerspruch hinzuweisen. Das inklusive Denken geht von dem Menschenbild aus, dass jeder Mensch, egal wie stark seine Beeinträchtigung sein mag, Kompetenzen besitzt. Insofern spricht mich das Stichwort prozessorientierte Diagnostik, zu dem Frau Früchtl vorhin ausgeführt hat, sehr stark an.

Das heißt, es müsste uns gelingen, in der Praxis in den Schulen, also im Unterricht, aber auch in der Lehrerausbildung stärker das Kind, die Schülerin, den Schüler in den Mittelpunkt zu stellen und zu fragen: Was brauchst du, um dir die Welt zu erschließen, um Bildung zu gewinnen? Dabei sollte weniger im Vordergrund stehen, welche Fächer, welche Förderschwerpunkte oder ähnliche Schubladen das Kind vielleicht bekommen soll. Dann könnten wir vielleicht eine neue Basis finden, um gemeinsam vorwärts zu gehen.

Das heißt für mich, jeder Mensch ist einzigartig, jeder Mensch hat seine Stärken, jeder Mensch hat seine Schwächen. Ich kann nicht, wenn ich einen Förderschwerpunkt erkenne, den Grund dafür beseitigen – das geht überhaupt nicht –, sondern es bleibt ein Mensch, der sein Handikap sein Leben lang mit sich trägt. Das mag sich abschwächen, das mag sich weniger stark auswirken. Das heißt, wir können nur an den Lernbedingungen der Kinder und Jugendlichen etwas ändern, aber nicht an den Kindern selber. Wenn das die Basis wäre, dann kann ich auch Sonderpädagogen als Pädagogen an jedwede Schule geben, weil es um die Kinder geht. Diese prozessdiagnostischen Möglichkeiten zu verstärken ist ein Element.

Ein zweites Element ist es sicherlich, das Unterstützungssystem für Schulen zu verbessern, dass also wirklich eine Vernetzung zu außerschulischen Akteuren geschaffen wird. Auch das ist im Inklusionsstärkungsgesetz angelegt. Da steht ja etwas von interministerieller Zusammenarbeit und Verantwortung. Das heißt, da ist der Schulträger gefragt, was die Barrierefreiheit im baulichen Bereich angeht, da ist das Arbeits- und Sozialministerium gefragt, was sozialpädagogisches Personal angeht. Dann brauche ich die Kinder nicht mehr auf verschiedene Schulen mit verschiedenen Schwerpunkten zu verteilen und kann auch eventuellen sozialen Schäden, die die Pandemie verursacht hat, wirksam begegnen.

Franziska Müller Rech (FDP): Meine Frage richtet sich an Frau Frücht, Frau Geerlings und an Herrn Wirths. Ich möchte noch einmal den Aspekt aufgreifen, den Frau Honecker in der Äußerung nach der Unterbrechung angesprochen hat, nämlich die Einzelintegration. Da möchte ich gern tiefer einsteigen. Gerade diese Möglichkeit ist eine sehr wichtige in diesem Erlass. Ich frage Sie drei, wie Sie diese Ausnahmemöglichkeit gegenüber der Inklusion an Schwerpunktschulen bewerten.

Angelika Frücht (Bezirksregierung Düsseldorf): Wie ich eingangs schon sagte, es ist immer eine individuelle Entscheidung. Auch wenn wir Kinder zu klassifizieren versuchen, indem wir einen bestimmten Förderschwerpunkt anerkennen, gibt es innerhalb dieser Population ungeheuer viele Unterschiede. Ich will das noch einmal an einem Beispiel verdeutlichen.

Dabei muss ich noch einmal auf das Bezug nehmen, was vorhin auf die Frage von Herrn Ort, wie sich die Unterschiede erklären, gesagt worden ist. Es gibt eben unterschiedliche Blickwinkel und natürlich auch unterschiedliche Rollen. Aber ich sage deutlich: Ich bin seit 20 Jahren in der Schulaufsicht. Wer meine Stellungnahmen zu verschiedenen Bereichen gelesen hat, wird bestätigen können, dass ich nicht diejenige

bin, die alles glattbügelt und sagt, es ist alles super, das Schulsystem funktioniert prima – nein. Aber ich bin diejenige, die deutlich zu machen versucht, wo es meines Erachtens hakt. Das habe ich auch in dieser Stellungnahme gemacht, um dann aber pragmatisch zu schauen, was können wir denn mit unseren Mitteln tun, um möglichst gute Bedingungen für die Kinder zu haben.

Wenn Sie das Stichwort Einzelintegration nennen, muss man eben auf dieses Kind schauen: Fühlt es sich an der Schule wohl? Hat es dort eine Klassengemeinschaft, in der es sich wohl fühlt? Wäre es für dieses Kind unter sozialen Gesichtspunkten eine ungeheure Belastung, die Schule zu wechseln? Wenn das Kind furchtbar darunter leidet, die Schule wechseln zu müssen, dann hilft es meines Erachtens, so sehr ich für Qualität bin, nicht zu sagen, an der Nachbarschule habe ich vielleicht etwas mehr Expertise.

Ich führe jede Woche Elterngespräche und wider besseres Wissen gebe ich in Teilen nach und lasse Kinder Schulen wechseln, obgleich ich eigentlich der Ansicht bin, dass diese Kinder an den Schulen, an denen sie sind, gefördert werden müssten. Aber es passiert nicht, und der Leidensdruck ist bei allen Beteiligten so groß, dass die Kinder und Eltern weinend vor mir sitzen und sagen, wir brauchen irgendwo einen Neuanfang.

Ich sehe die Schulaufsicht in diesem Bereich wirklich als eine dienende Institution. Wir müssen gucken, welche Fakten bekommen wir und was können wir mit unseren Mitteln ermöglichen, auch im Bereich der Sinnesgeschädigten. Die Sehbehinderung sehe ich überhaupt nicht als Problem. Man bekommt die Hilfsmittel über die verschiedenen Kanäle alle besorgt. Ich wüsste nicht ein Beispiel, in dem es daran scheitert, dass wir die Hilfsmittel nicht bekommen.

Es gibt Kinder, die sich in der Grundschule oder auch nachher im Bereich der Sekundarstufe 1 an der wohnortnahen Schule super wohl fühlen. Aber es gibt auch Kinder im Bereich des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation, die damit nicht zurechtkommen; sie wollen eine Peergroup haben, sie wollen sich mit Gebärden verständigen. Ich kenne eine Familie, die zwei hörgeschädigte Kinder hat. Ein Kind hat in der Förderschule am RBBK Abitur gemacht, das andere Kind im gemeinsamen Lernen. Kinder sind einfach unterschiedlich.

Ich glaube, unsere Aufgabe ist es, Schulen so auf die Inklusion vorzubereiten, dass sie für möglichst viele Kinder ein passgenaues Angebot machen. Darin, finde ich, müssen wir Schulen unterstützen. Ich glaube, ich habe einen guten Überblick im Regierungsbezirk Düsseldorf. Ich würde gern die Fakten erheben, wie viele Kinder bei uns aufgrund eines festgestellten Unterstützungsbedarfs die Schule wechseln. Das sind bei uns nicht die großen Zahlen. Aber ich liefere das gern noch einmal nach. Ich finde, man muss in jedem Einzelfall schauen, wie ich es gerade ausgeführt habe.

Marie-Florence Geerlings (Geschwister-Scholl-Grundschule, Neuss): Ich sehe es genauso wie Frau Früchtl; jeder Förderbedarf muss individuell geprüft werden. Ich begrüße die Einzelintegration als gelungenen Ansatz, dem Problem des Schulwechsels entgegenzutreten. Wenn man sich den Erlass durchliest, kann sich die

Einzelintegration danach richten, dass es nicht die Förderschwerpunkte LES betrifft, weil die Förderschwerpunkte LES an den Schulen flächendeckend eingesetzt werden. Die Einzelintegration ist eine Stütze für den Mittelweg zu sagen, die weiteren Förderschwerpunkte werden an den Schulen mit besonderer Expertise ausgebaut. Aber dort ist auch eine Einzelintegration möglich. Da muss, wie Frau Frücht eben gesagt hat, geprüft werden, ob die Einzelintegration an der Schule vonstattengehen kann.

Ich kann das auch anhand eines Beispiels erläutern. Wenn man an die körperliche und motorische Beeinträchtigung denkt, dann hat man vor Augen, dass das Kind im Rollstuhl sitzt und die Barrieren nicht überwinden kann, wenn die Schule nicht barrierefrei ausgebaut ist. Aber das ist ja nicht so. Jeder Förderbedarf ist anders zu beurteilen. Eine körperlich-motorische Beeinträchtigung können auch Menschen haben, die zum Beispiel verkürzte Arme haben, die sich sehr wohl im Schulgebäude bewegen können, auch wenn es nicht barrierefrei ist, die vielleicht nur eine Integrationshilfe benötigen und kognitiv genauso lernen können wie die anderen Kinder. Deshalb ist die Einzelintegration, so wie es Frau Frücht gesagt hat, immer individuell daraufhin zu prüfen, ob sie mit dem Personal vor Ort, bei den räumlichen Gegebenheiten etc. möglich ist.

Man kann auch sagen, dass Inklusion bedeutet, ich begleite das Kind individuell auf seinem persönlichen Weg mit dem Ziel, das es erreichen muss. Da muss man natürlich zieldifferent und zielgleich unterscheiden. Trotzdem hat das Kind einen Unterstützungsbedarf, und ich gebe dem Kind die Voraussetzungen mit, damit es dann seinen persönlichen Bildungsweg bewältigen kann.

Jochen-Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e. V.): Aus der Sicht des Förderbedarfs Sprache ist selbstverständlich eine individuelle Beurteilung – darin gebe ich meinen beiden Vorrednerinnen absolut recht – des einzelnen Kindes notwendig, aus meiner Sicht so früh möglich. Ich bleibe dabei, dass zumindest beim größten Teil der Kinder mit Sprachbeeinträchtigungen schon bei der Einschulung zu klären ist und geklärt werden kann, ob die konkrete wohnortnahe Schule oder eine Förderschule für das Kind besser geeignet ist.

Bei leichten Beeinträchtigungen mag die Entscheidung schwieriger sein. Da wird – damit würde ich noch einmal auf Herrn Behlau eingehen – dieser Abwägungsprozess erforderlich. Auf der einen Seite habe ich die Vorteile der besseren Förderung und auf der anderen Seite habe ich die Nachteile der nicht wohnortnahen Beschulung. Wie gesagt, wir haben das in der Familie ganz persönlich erlebt. Ich sage auch heute, die nicht wohnortnahe Beschulung hat ganz klare Nachteile gehabt, die man leider auch noch heute feststellt. Aber wenn man ein Kind hat, das nicht spricht, wirklich nicht spricht, dann ist es einfach so, dass die Qualität der Förderung das wesentlich entscheidendere Moment ist. Dann nimmt man die nicht wohnortnahe Beschulung in Kauf, weil es nicht anders geht.

Noch einmal: Ich plädiere dafür, dass man diese Zwischenstufe hat, dass man in einer Stadt wie Wuppertal ein Niveau tiefer noch zehn Grundschulen hat, bei denen die noch relativ wohnortnahe Beschulung von Kindern mit gewissen Beeinträchtigungen

möglich ist und diese Kinder gut gefördert werden können. Es gibt nicht das eine oder das andere. Der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ ist schön; aber man muss ihn relativieren.

Mit der Einzelintegration habe ich aus der Sicht des Sprachförderbedarfs Probleme. Wir sehen bei der Einzelintegration Probleme des Mobbings, zumindest wenn die Sprachprobleme relativ stark sind. Vorhin kam das Stichwort Peergroup; meine Erfahrung ist, dass der Förderbedarf, vor allem wenn Kinder einen gemeinsamen Förderbedarf haben, in der Schulsituation keine Rolle mehr spielt und dieses Mobbing-Risiko quasi ausgeschlossen ist. Ich finde die Einzelintegration problematisch. Das mag im Einzelfall gehen, vielleicht auch bei anderen Förderbedarfen, aber beim Förderbedarf Sprache habe ich da meine Zweifel.

Helmut Seifen (AfD): Ich möchte noch einmal den Blick darauf richten, inwiefern der Erlass geeignet ist, die unterschiedlichen Positionen, die wir hier gehört haben, möglicherweise doch am besten zu bedienen. Es ist ja ein Dilemma. Wir sind uns, glaube ich, darin einig, dass alle Kinder, auch die mit einem besonderen Förderbedarf, intensiv gefördert werden müssen, so gut es geht, und dass auf keinen Fall ein Leidensdruck entstehen sollte. Darin sind wir uns wohl einig.

Eine Zeit lang hatte man die Idee, dass die Lernintensität und die Förderintensität am höchsten seien, wenn man Kinder in homogene Lerngruppen einteilt, also voneinander separiert. Er stellte sich aber heraus, dass es durchaus Leidensdruck gab, weil die unterschiedlichen Schulformen leider Gottes etikettiert und dementsprechend gesellschaftlich eingeordnet wurden, sodass auch ein Leidensdruck entstand. Dann hat man mit der UN-Behindertenrechtskonvention diesen Leidensdruck weggenommen, indem man gesagt hat, wir verteilen die Kinder mit besonderem Förderbedarf auf die Regelschulen. Dabei hat sich aber, glaube ich, wiederum ein Leidensdruck gebildet, der darin bestand, dass jeder überfordert war, also alle überfordert waren, gerade auch im Grundschulbereich. Das waren Verhältnisse, die man nicht mehr ertragen konnte, übrigens auch viele Kinder nicht, die Förderbedarf hatten.

Meine Frage an Herrn Behlau, Frau Früchtnt und Frau Honecker lautet: Kann man nicht diesen Erlass, wie er jetzt hier vorliegt, als eine Möglichkeit betrachten, die diese beiden Ideen von Inklusion und Fördermöglichkeiten weitestgehend bedient, sodass der Leidensdruck auf beiden Seiten minimiert wird?

Stefan Behlau (VBE NRW): Kann man diesen Erlass nicht als eine Möglichkeit betrachten, fragen Sie. In der schriftlichen Stellungnahme werden Sie gelesen haben, dass wir Teile des Erlasses begrüßen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass hier positive Punkte erwähnt worden sind. Der personelle Ausbau, letzten Endes das Ziel, das dort vorgesehen ist, ist natürlich zu begrüßen, und es ist auch zu begrüßen, dass in dem Erlass endlich auch die Grundschulen in den Blick genommen worden sind. Ich glaube, das ist gar keine Frage.

Das allergrößte Problem – das haben wir jetzt schon häufiger gesagt – ist nach wie vor das Problem der Ressourcen. Es ist richtig, dass sowohl dieser Erlass als auch die

Situation davor von einer Mangelverwaltung geprägt waren bzw. sind. Bei der Vorgängerregierung gab es die Absicht, das Problem systemisch anzugehen. Leider ist aber die Expertise der Kollegen nicht ausreichend gewesen, um dieses anzugehen; daran ist dieses hehre Vorhaben leider auch gescheitert. Jetzt wird wieder versucht, ungeachtet des Personalmangels eine gewisse Steuerung vorzunehmen.

Letzten Endes ist dieser Erlass meiner Meinung nach ein Stück weit Ausfluss auch einer Bildungspolitik, die dadurch gekennzeichnet ist, dass alle hier im Haus vertretenen Parteien auf die lauten Mahnungen der Gewerkschaften und Verbände nicht gehört haben, dass wir einen eklatanten Personalmangel haben. Letztlich wird hier immer wieder nur versucht, den Personalmangel von der einen Seite auf die andere Seite zu schieben.

Insofern: Ja, unter den gegebenen Umständen mögen hier Möglichkeiten bestehen. Aber es ist eine Möglichkeit, die ein Stück weit dazu angetan ist, auf Kosten der Kolleginnen und Kollegen und nicht zuletzt auf Kosten der Schülerinnen und Schüler zu gehen. Ich glaube, das ist etwas, was wir mittel- und langfristig in den Blick nehmen müssen, nämlich weitere Verbesserungen und Optimierungen anzustreben. Darin dürfen wir nicht nachlassen.

Angelika Frücht (Bezirksregierung Düsseldorf): Die Frage ist, ob dieser Erlass geeignet ist, die Quadratur des Kreises hinzubekommen. Er lässt nicht von dem Anspruch ab, dass jede allgemeine Schule eine Schule des gemeinsamen Lernens sein soll. Zugleich geht der Erlass auf die Schwierigkeiten ein, die dazu geführt haben, dass aktuell nicht jede Schule eine Schule des gemeinsamen Lernens ist.

Aus meiner schulfachlichen Sicht bietet der Erlass tatsächlich die Möglichkeit, zum einen die berechtigte Kritik an der Umsetzung der Inklusion aufzugreifen, indem der Erlass das fortführt, was bei der Neuausrichtung der Inklusion im Sekundarbereich 1 gemacht wurde, nämlich eine verpflichtende Fortbildung für die Kolleginnen und Kollegen und Inklusionskonzepte, die nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch schulentwicklungsmäßig umgesetzt werden. Frau Geerlings hat an vielen Stellen deutlich gemacht, was auch eine aktive Schulentwicklung an Motivation bringen kann.

Meines Erachtens war es ein Versäumnis, die Grundschulen in dieser Hinsicht lange außen vor zu lassen. Grundschulen sind die Wegbereiter der Inklusion. Wir haben Grundschulen, die das bereits seit 35 Jahren machen, als wir noch nicht über Inklusion gesprochen haben. Wenn man möchte, dass das in die Fläche geht, dann muss man diese schulprogrammatische Aufbruchstimmung – wir haben sie gerade von einer engagierten Schulleiterin gespiegelt bekommen – unterlegen.

Die Schulaufsicht – das sage ich ganz deutlich – muss den Auftrag bekommen – das ist der Auftrag an die Schulaufsicht der allgemeinen Schule –, dieses Handlungsfeld schulaufsichtlich zu unterstützen. Wir müssen uns auch vergegenwärtigen: Inklusion ist nicht das Räppelchen der Sonderpädagogen oder irgendwelcher Experten. Wenn Inklusion ein zentrales Handlungsfeld in den Schulen ist, dann müssen alle Akteure

daran mitwirken, dann müssen die Lehrkräfte und die Schulen, aber auch die Schulaufsicht die Inklusion als Handlungsfeld für sich begreifen.

Die Schulaufsicht muss an der Qualifizierung der Lehrkräfte und an den systemischen Voraussetzungen arbeiten. Meine Vorrednerin sprach häufiger von der systemischen Unterstützung der Schulen. Ja, was heißt das denn konkret? Systemisch heißt, dass ich die Schulen in der schulprogrammatischen Entwicklung unterstütze.

Wir reden hier immer über Personalmangel. Wir haben einen eklatanten Lehrermangel in der Grundschule, eigentlich in jeder Schulform außer im Bereich der Sekundarstufe 2. Wir können alle darüber klagen. Ich sage Ihnen ehrlich, ich bin seit fast 40 Jahren im Dienst; ich verstehe auch nicht, warum welche Landesregierung auch immer plötzlich davon überrascht ist, dass Leute in Pension gehen und wir zu wenig Lehrkräfte haben. Aber es ist nun einmal so.

Ich glaube, es wird auch nicht besser, wenn man immer wieder sagt, es funktioniert nur, wenn wir eine Doppelbesetzung haben oder wenn wir diese oder jene Besetzung haben. Nein, die haben wir nicht. Dann finde ich es sinnvoll zu schauen – so ähnlich wie bei dem Erlass zu Sekundarstufe 1 –, welche Professionen nicht als Ersatz für Sonderpädagogen, aber flankierend eingesetzt werden können, um die Lehrkräfte zu unterstützen. In vielerlei Hinsicht fühlen sich Lehrkräfte völlig überfordert, wenn sie alleingelassen werden.

Jetzt kann ich denen sagen: Ihr wollt alle Sonderpädagogen haben – die bekommt ihr, wenn ihr Glück habt, im Jahr 2030. Das löst aber das Problem nicht. Bis dahin haben wir noch zwei Generationen Grundschulkinder. Man muss schauen, was man jetzt möglich machen kann. Dabei sind MPT-Kräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, multiprofessionelle Teams hilfreich. Gleichzeitig muss man schauen, wer welche Aufgabe wahrnimmt und wie man das schulprogrammatisch nach vorn bringen kann.

Insoweit sehe ich den Erlass als einen Brückenbauer. An keiner Stelle schreibt er eine Bündelung vor oder sagt, ihr müsst die Zahl der Grundschulen reduzieren, die Schulen des gemeinsamen Lernens sind. Für meine Begriffe müssen es auch nicht weniger werden, für meine Begriffe müssen es im Laufe der Zeit mehr werden. Die, die es sind, müssen es verantwortbar machen und so, dass es für die Kinder in Ordnung ist, und zwar unter den Bedingungen, die wir aktuell herstellen können.

Jetzt kann man immer wieder dies und jenes fordern. Sie können natürlich sagen, mehr Ressourcen in die Grundschulen, dafür reduzieren wir den Einsatz im Sekundarbereich 1 oder in den Förderschulen. Letztlich haben wir eine Torte. Wir können uns entscheiden, in wie viele Stücke wir sie schneiden und wie wir sie verteilen. Aber die Torte ist immer noch zu klein, um all das zu bedienen, was wir uns wünschen.

Dann finde ich den Weg begrüßenswert, andere Professionen in die Schulen hineinzubekommen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf haben wir im Bereich der Sekundarstufe 1 242 MPT-Kräfte. Diese sind in den letzten zwei Jahren fortgebildet worden; sie sind in regionalen Arbeitskreisen tätig. Wir stocken die Zahl im neuen Schuljahr auf 350 auf. Weil ich Sonderpädagogen bin und glaube, dass es niemand so gut kann wie Sonderpädagogen, bin ich skeptisch gewesen; aber ich muss wirklich sagen, ich habe

viele engagierte und kompetente Kolleginnen und Kollegen kennengelernt, die unterstützend in Schulen tätig sind.

Andrea Honecker (Katholische Elternschaft Deutschlands e. V., Landesverband NRW): Ja, ich sehe in dem Erlass eine Chance, die Inklusion zugunsten der Kinder und der Familien, die es betrifft, umzusetzen. Traurig ist, dass die Wirklichkeit vor Ort häufig anders aussieht. Der Lehrermangel wurde schon genannt. Wir wissen auch, dass es standortabhängig sehr unterschiedlich aussieht, inwieweit die Schulen zum Beispiel von Lehrermangel betroffen sind, wie sich die räumliche Ausstattung darstellt etc.

Wir haben aufgrund von Corona eine besonders schwierige Situation, weil wir in den nächsten Jahren einen erhöhten Förderbedarf haben werden; das wurde gerade von Herrn Ott dargestellt. Aber wir haben auch die günstige Situation, dass wir Gelder in ungeahnter Höhe zur Verfügung haben, die jetzt zur Unterstützung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler einzusetzen sind. In diesem Zusammenhang ist mein Appell, dass man auf der Grundlage des Erlasses und mit den Hilfsmöglichkeiten, die wir jetzt haben, eine möglichst gute Lösung findet, um das in einer individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Frücht, alle Ihre Ausführungen in Gottes Gehörgang und in die regionale Praxis. Ich habe gerade in eine Antwort auf eine Kleine Anfrage der Kollegen mit Stand vom 1. Dezember 2020 hineingeschaut. Frau Geerlings, Ihre Schule ist statistisch gut ausgestattet, aber im Bereich Neuss liegen andere Schulen in der Range bei 20 % Unterausstattung. Das ist die Situation. Ich gratuliere Ihnen, dass es bei Ihnen so gut läuft.

Ich möchte eine Frage an Herrn Behlau und Frau Finnern richten. Der vorgelegte Masterplan Grundschule und das, was in dem Bericht angekündigt ist, sehen 2.800 Grundschulen, 400 Sonderpädagog*innen, 400 MTP und Sozialpädagog*innen vor. Reicht das denn aus? Und auch dieser Zuwachs wird sich nur schrittweise einstellen. Bis wann müssen denn die Ressourcen da sein?

Stefan Behlau (VBE NRW): Bis wann müssen die Ressourcen an den Schulen sein? – Die Frage ist sehr schnell zu beantworten: am liebsten natürlich gestern. Das ist gar keine Frage. Und ob die dann reichen, das steht noch mal auf einem anderen Blatt.

Ich möchte auf die multiprofessionellen Teams hinweisen, die Frau Frücht eben auch angesprochen hat. Das sehen wir genauso. Es ist völlig richtig, dass die verwandten Berufe in die Schule Einzug halten, damit auch einen anderen Blick auf die Schülerinnen und Schüler ermöglichen und damit den Gegebenheiten von Schule und damit auch dem Lernort Schule mehr Raum geben. Auf diese Weise wird den Schulen die Möglichkeit gegeben, die Kinder noch ganzheitlicher zu sehen. Das ist ohne jeden Zweifel so.

Aber auch hier gilt es schon jetzt perspektivisch zu denken. Denn auch diese Ressource ist endlich. Das deutet sich jetzt schon an. Denn auch im Bereich der MPTs und der sozialpädagogischen Fachkräfte werden wir einen Personalmangel bekommen. Wir haben die MPTs Inklusion, die MPTs Integration, die Schulsozialarbeit, wir haben dann noch die BuT-ler, die auch in die Schulsozialarbeit hinübergeführt worden sind, und wir haben im Bereich der Grundschulen noch die OGS. Dabei habe ich noch gar nicht von den kommunalen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gesprochen. Das heißt, wir haben fünf Bereiche von Fachkräften, die eigentlich aus demselben Berufsfeld bedient werden sollen, ganz zu schweigen davon, dass die Kitas auf die gleiche Berufsgruppe abzielen und wir noch nicht über die Ausweitung des Ganztags gesprochen haben.

Ich glaube, es ist dringend das Augenmerk darauf zu richten, dass wir diese Fachkräfte benötigen; sie leisten eine hervorragende Arbeit. Die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen möchten das nicht mehr missen. Deshalb muss die Perspektive eröffnet werden, dass die Stellen weiterhin besetzt werden können.

Maike Finnern (GEW NRW): Diese Fragen können wir eigentlich nur so beantworten, wie es Herr Behlau gesagt hat: Das hätte am besten vorgestern passieren müssen. Vermutlich wird es auch nicht reichen. Letztlich ist aber die Frage, wie wir mit der Situation umgehen, die wir haben.

Was bei dem Erlass ein bisschen fehlt, ist die verbindliche Perspektive. Es ist, glaube ich, allen klar, dass man sich nicht von heute auf morgen Menschen welcher Profession auch immer – ich formuliere es ein bisschen umgangssprachlich – backen oder kaufen kann. Einen gewissen Prozess muss es geben, das ist klar. Es muss auch die Öffnung geben. Multiprofessionelle Teams sind wichtig. Das hat, glaube ich, auch niemand bestritten.

Die wichtige Entscheidung ist, wie multiprofessionelle Teams in den Schulen arbeiten. Welche Ressourcen bekommen die multiprofessionellen Teams, um als Team zu arbeiten? Wir erleben es in den Schulen, dass inzwischen sehr viele Menschen aus unterschiedlichen Professionen in den Schulen arbeiten, aber die Schulen eigentlich viel zu wenig Ressourcen, Fortbildung und Unterstützung haben, um eine multiprofessionelle Arbeit leben zu können.

Im Hinblick auf die Frage, welche Berufsgruppen heute in den Schulen arbeiten, ist ein kompletter Wandel in den Schulen festzustellen, wenn man die letzten 20 Jahre betrachtet. Das gab es vor 20 Jahren nicht. Es ist gut, dass das jetzt anders ist. Aber ich glaube, Schulen brauchen mehr Unterstützung, mehr Möglichkeiten, damit sich die Beschäftigten als multiprofessionelles Team begreifen können.

Was aber ein bisschen fehlt, ist eine Perspektive. Man müsste deutlich machen, welches die vorgesehenen Schritte sind und bis zu welchem Schuljahr diese verwirklicht werden sollen. Es reicht nicht aus, wenn man sagt, die Zahl der Stellen in diesem oder jenem Bereich soll ausgeweitet werden. Gerade den Schulen, die ihren Alltag so

gestalten müssen, dass sie einigermaßen über die Runden kommen, müsste eine konkrete Perspektive gegeben werden; dies würde manches erleichtern.

Das ist etwas, was dringend angegangen werden muss, nämlich dass man schaut, in welchen Zeiträumen was umgesetzt werden kann und bis wann man welche Ergebnisse von den Schulen erwarten kann.

Vorsitzende Kirstin Korte: Ich stelle fest, dass wir 5 Minuten vor dem geplanten Schlusszeitpunkt fertig sind. Ich bedanke mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei den Damen und Herren hier im Raum und bei Frau Honecker, die uns, glaube ich, inzwischen verlassen hat. Ich möchte Sie darüber informieren, dass uns der Sitzungsdokumentarische Dienst zugesagt hat, das Protokoll bis zum 9. Juni 2021 zur Verfügung zu stellen. Wir werden uns dann im Ausschuss noch einmal darüber unterhalten.

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

2 Anlagen
07.06.2021/07.06.2021
13

Stand: 07.06.2021

Anhörung
des Ausschusses für Schule und Bildung und
des Wissenschaftsausschusses

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung

Unterrichtung durch den Präsidenten, Drucksache 17/13366
Vorlage 17/5010

am 11. Mai 2021,
14.00 Uhr bis 15.45 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professorin Dr. Bettina Zurstrassen Uni Bielefeld Bielefeld	**Bettina Zurstrassen**	**17/3879**
Tobias Zorn Koordinator Landes-Asten-Treffen c/o AStA TU Dortmund Dortmund	**Tobias Zorn**	**17/3930**
Olaf Korte lehrer nrw Wuppertal	**Olaf Korte**	**17/3877**
Maike Finnern GEW NRW Essen	**Maike Finnern** Tobias Löttgen	**17/3898**
Deutsche Gesellschaft für Soziologie Professor Dr. Jörg Strübing (Universität Tübingen) Beauftragter für Lehre im Vorstand der DGS	**Prof. Dr. Jörg Strübing**	**17/3899**
Professor Dr. Nils Goldschmidt Universität Siegen, ZöBiS Siegen	**Prof. Dr. Nils Goldschmidt** *(per Videozuschaltung)*	**---**
Prof. Dr. Holger Burckhart Universität Siegen Siegen	**Prof. Dr. Holger Burckhart**	**17/3929**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Verena von Hugo Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V. Düsseldorf	**Verena von Hugo**	**17/3935**

weitere Stellungnahme:

Fachschaftsbündnis Sowi Lehramt NRW	Stellungnahme 17/3894
Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne	Stellungnahme 17/3923
Berufskolleg am ZfsL Dortmund	Stellungnahme 17/3924
LEK NRW	Stellungnahme 17/3925
LSV NRW	Stellungnahme 17/3936

Stand: 07.06.2021

Anhörung
des Ausschusses für Schule und Bildung

Fachbeirat Inklusion

Vorlage 17/5033

am 11. Mai 2021,
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Städtetag NRW Köln	---	----
Landkreistag NRW Düsseldorf	---	----
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	---	----
Eva-Maria Thoms 1. Vorsitzende Mittendrin e. V. Köln	**Eva-Maria Thoms**	**17/3896**
Bernd Kochanek Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e.V. Dortmund	**Bernd Kochanek**	**17/3934**
Stefan Behlau Vorsitzender VBE NRW Dortmund	**Stefan Behlau**	**17/3872**
Maike Finnern Vorsitzende GEW NRW Essen	**Maike Finnern** Ayla Celik	**17/3897**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. Geschäftsstelle Jochen-Peter Wirths Wuppertal	**Jochen-Peter Wirths**	**17/3927**
Angelika Früchtl Bezirksregierung Düsseldorf Düsseldorf	**Angelika Früchtl**	**17/3888**
Katholische Elternschaft Deutschlands – Landesverband NRW Andrea Honecker (Landesvorsitzende) Bonn	**Andrea Honecker** *(per Videozuschaltung)*	**---**
Florence Geerlings Geschwister-Scholl-Grundschule Neuss	**Marie-Florence Geerlings**	**17/3939**